



Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. Januar 2010, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR, SSSB 430.101); Teilrevision (Fortsetzung der Verhandlung) (SBK: Marti / BSS: Olibet)	02.000419
2. Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009 (SBK: Schneider / BSS: Olibet)	09.000365
3. Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern (September 2009) (SBK: Schneider / BSS: Olibet)	09.000345
4. Abänderungsantrag nach Art. 82 Geschäftsreglement Stadtrat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Mehr ist weniger: Mehr Zeit für die Begründung der Zufriedenheit bei Interpellationen können zu effizienterem Ratsbetrieb führen (Büro Stadtrat: Kohli)	07.000021
5. Interfraktioneller Abänderungsantrag nach Art. 82 Geschäftsreglement Stadtrat Fraktionen BDP/CVP, GFL/EVP und SP (Leyla Gül, SP / Béatrice Wertli, CVP / Barbara Streit-Stettler, EVP / Vinzenz Bartlomé, BDP): Mehr Effizienz im Parlament (Büro Stadtrat: Kohli)	07.000021
6. Stadtrat (Dienststelle 010); Nachkredit zum Globalbudget 2009 (Büro Stadtrat: Kohli)	09.000421
7. Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Medienmitteilung BSS über Pandemische Grippe H1N1 (BSS: Olibet)	09.000411
8. Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Gesamterneuerung Autobahn Stadttangente 2010/2011 – Der Gemeinderat schikaniert mit Bundesgeldern den Berufs- und Privatverkehr auf den Hauptverkehrsstrassen in der Stadt Bern (TVS: Rytz)	09.000346
9. Dringliches Postulat GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Die Nydeggbücke als Aussichtsplattform zum Bärenpark sicher gestalten (TVS: Rytz)	09.000347
10. Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Klare Aussagen an Stelle von Hinhaltepolitik: Wann kommen die Fangnetze? (TVS: Rytz)	09.000422
11. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Brückensuizide - wann handelt die Stadt endlich? (TVS: Rytz)	09.000436
12. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Unterhaltsarbeiten auf der Nydeggbücke: Trägt wirklich der motorisierte Individualverkehr (MIV) die alleinige Verantwortung? (TVS: Rytz)	09.000431
13. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Fahrplan 2010 der Linie 30.570: Statt einer Fahrplanverdichtung längere Wartezeiten am Bahnhof Bern Brünnen (TVS: Rytz)	09.000432

14. Motion Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Gleiches Recht für alle: Begegnungszone auch in der Matte (TVS: Rytz)	09.000167
15. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Ist mit dem Baurecht der Fortbestand der Jugendherberge gewährleistet? (FPI: Hayoz)	09.000423
16. Kleine Anfrage Jan Flückiger (GLP): Berner Filz beim Hochbau? (FPI: Hayoz)	09.000430
17. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FPD): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) in der Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	09.000109
18. Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Keine goldenen Fallschirme – gilt auch für die Stadtverwaltung (FPI: Hayoz)	09.000150
19. Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Keine Zwischennutzung mehr von Städtischen Liegenschaften (FPI: Hayoz)	09.000104
20. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Fringe Benefit Libero-Job-Abonnement: GA-Besitzende nicht ausschliessen! (FPI: Hayoz)	09.000113
21. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern braucht endlich wieder einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin (FPI: Hayoz)	09.000144
22. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Wie viele Chefbeamte der Stadt Bern besuchen den BEA Eröffnungsanlass? (FPI: Hayoz)	09.000195
23. Motion Lea Bill (JA!): Einführung der Basisdemokratie in der Stadt Bern (GuB: Tschäppät)	09.000068

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	65
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	67
Traktandenliste	68
1 Fortsetzung Detailberatung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision (der Verhandlung).....	68
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.25 Uhr	105
1 Fortsetzung Detailberatung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision	106
2 Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009.....	112
3 Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern (September 2009).....	112
7 Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Medienmitteilung BSS über Pandemische Grippe H1N1	118
10 Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Klare Aussagen an Stelle von Hinhaltungspolitik: Wann kommen die Fangnetze?	118
11 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Brückensuizide – wann handelt die Stadt endlich?	118
22 Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Wie viele Chefbeamte der Stadt Bern besuchen den BEA Eröffnungsanlass?	119
Eingänge	120

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Thomas M. Bürki
 Conradin Conzetti
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Michael Köpfli
 Vania Kohli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Thomas Begert
 Peter Bühler

Leyla Gül

Daniela Lutz-Beck

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Christine Gygas, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: In Absprache mit dem Kommissionssprecher möchte ich die Traktanden zwei und drei, die beiden Konzepte, gemeinsam behandeln, damit es lediglich eine Diskussion gibt. Und – sofern Diskussion gewährt wird – schlage ich vor, auch die Traktanden 10 und 11 gemeinsam zu erörtern.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 2 und 3 gemeinsam zu diskutieren zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 10 und 11 gemeinsam zu diskutieren zu.

1 Fortsetzung Detailberatung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision (der Verhandlung)

- Die Abstimmungen zu Artikel 22 erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang. -

Art. 22 Bestand

Antrag FDP- und SVPplus-Fraktion zu Art. 22 Abs. 1 Bst. a

¹ Schulorgane der Stadt Bern sind

a. „eine reguläre Schulkommission sowie eine spezielle Schulkommission für Sonderklassen, Spezialunterricht und Sprachheilschule (vgl. Art 24ff.)

Antrag GR zu Art. 22 Abs. 1 Bst. c

¹ Schulorgane der Stadt Bern sind

c. ~~die zentralen Behörden nach Absatz 2~~ **die Volksschulkonferenz (Art. 49ff.);**

Streichungsantrag FDP-Fraktion zu Art. 22 Abs. 1 Bst. c

¹ Schulorgane der Stadt Bern sind

~~e. die Volksschulkonferenz~~

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist das Privileg der älteren Parteien, gelegentlich einmal einen Vortrag in Staatskunde zu halten. Diejenigen, die ihre Laptops geöffnet haben und bei Wikipedia eingeloggt sind, können meine kurze Abhandlung zur Gewaltentrennung gleich mitverfolgen. Die Legislative ist zuständig für die Beratung und die Verabschiedung von Gesetzen, inhaltlich und formell. In einer repräsentativen Demokratie bilden die Parlamente die Legislative, der Stadtrat ist ein Parlament, also eine Legislative und diese macht Gesetze. Nun habe ich in meiner Rede von letzter Woche deutlich gemacht, dass mit der heutigen Struktur von acht Schulkommissionen und einer Volksschulkonferenz die eigentlich vorgesehene paritätische Zusammensetzung der strategischen Führungsorgane in der Schule versagt hat. Die SP dominiert die Schule massiv und nach Belieben. Wenn wir nun also diesen Missstand feststellen – und ich weiss, dass viele von Ihnen bis hin zur GFL dies auch als Missstand betrachten –, dann sind wir als Legislative gefordert zu handeln. Dieses Parlament behandelt heute die Teilrevision des Schulreglements und es bietet sich ihm heute die Gelegen-

heit, direkt einzugreifen. Wenn es dies nicht tut und wenn die netten Mitte-Parteien der Meinung sind, sie könnten dem Gemeinderat in der Übergangsbestimmung den Auftrag erteilen, dann irren Sie sich. Wenn Sie denken, der Gemeinderat lese Ihnen die Wünsche von den Lippen ab und komme in einigen Jahren mit einem Schulreglement nach Ihrem Gusto, dann irren Sie sich. Einen Auftrag in die Übergangsbestimmung zu schreiben ist ungefähr so verbindlich wie eine Motion. Da haben wir Erfahrungen gesammelt. Der Gemeinderat kann damit machen, was er will – und er wird dies auch. Für Gemeinderätin Edith Olibet ist es bequem, denn im Jahr 2012 wird sie das Geschäft nicht mehr vertreten müssen. Einige von uns werden jedoch noch hier anwesend sein und sich möglicherweise an unsere Worte erinnern. Die Schulkommissionen sind die einzigen demokratisch gewählten Schulorgane. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat gewählt – und zwar paritätisch. „Paritätisch“, für diejenigen, die Wikipedia noch geöffnet haben, heisst: Gleichverteilung von Macht. Und um genau das geht es hier. Gleichverteilung von Macht geschieht heute eben nicht. Ich fordere Sie deshalb auf, schreiben Sie das paritätische Prinzip heute fest, indem Sie in Artikel 22 die Volksschulkonferenz und die acht Schulkommissionen abschaffen und durch eine einheitliche starke paritätisch zusammengesetzte Schulkommission ersetzen. Von den Gegnerinnen und Gegnern wird ins Feld geführt, dies würde die Schulen überfordern. Ich denke nicht. Überfordert sind weniger die Schulen als die Schuldirektion – und von dieser dürfen wir ruhig noch etwas fordern. Wenn Sie aber der Ansicht sind, die Schulen seien überfordert, dann verzichten Sie nicht auf die Willensbekundung in Artikel 22, sondern geben Sie allenfalls dem Gemeinderat ein bis zwei Jahre mehr Zeit für die Umsetzung. Die Umsetzung und nicht der Grundsatz gehört in die Übergangsbestimmung. Ich erinnere daran, dass die Mehrheit des Rats noch im Sommer die Rückweisung beantragt hat. Punkt 3 des Rückweisungsantrags lautete: „Anstelle von heute sechs soll es neu nur noch eine einzige Schulkommission geben. Die Volksschulkonferenz kann damit aufgehoben werden.“ Der Gemeinderat hat diesen Auftrag nicht erfüllt und es wäre unklug, ihn nun dafür zu belohnen. In diesem Sinn bitte ich inständig, den Antrag der FDP zur Vereinfachung der Demokratisierung der Schulstrukturen anzunehmen. Nicht wir, aber die Schülerinnen und Schüler werden es danken.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Seit letzten Donnerstag ist es klar, dass sich die linken Mitglieder des Stadtrats zum Wohl der Trägheit und des Rückschritts entschieden haben. Es gibt zahlreiche Interessenbildungen in diesem Rat, die dazu führen, dass wir unsere politischen Argumente nur zum Eigennutz und neben den Themen vorbei ins Feld führen. Besonders im Rat vertreten sind Lehrpersonen oder solche, die sich Pädagogen und was auch immer nennen. Sie sollten sich endlich der Sache zuwenden und sich nicht in ihrer arroganten Weise dem Thema verschliessen.

Worum geht es eigentlich? Es geht um die Einführung einer einheitlichen Schulkommission in der Stadt Bern. Werfen wir einen Blick zurück: Nach der Einführung der neuen Strukturen in der Volksschule in der Stadt Bern aufs Schuljahr 2009 hin wurden in Kürze Stimmen laut, die eine klare Struktur im Schulbetrieb forderten. Klare Strukturen machen Sinn. Doch nur dann, wenn machtverwöhnte linke Schulkommissionsmitglieder die Kompetenzen nicht beschneiden würden. So haben wir heute die Situation, dass wir noch eine Schulkommission mit einem bürgerlichen Präsidenten haben. Dies nur, weil wir als bürgerliche SVP-Mitglieder in der Schulkommission tätig sind und uns nicht wie die FDP vom linken Glanz blenden lassen. Deshalb hat unser Kandidat dank seiner Kompetenz versucht, sich durchzusetzen und hat sein Möglichstes auch getan.

Heute debattieren wir nun über die Frage, ob eine einzige Schulkommission für die Stadt Bern sinnvoll sei. Wenn alle hier im Saal ihre Hausaufgaben gemacht hätten, wüssten sie auch, weshalb sie sinnvoll ist. Nachdem die Schulkommissionen das operative Geschäft den Schulleitungen übergeben haben und sich nur noch den strategischen Aufgaben widmen, macht es

keinen Sinn mehr, sechs verschiedene Strategien für die Volksschule zu entwickeln und umzusetzen. Denselben Wahnsinn glauben wir auch bei der Integration machen zu müssen. Weshalb eigentlich? Nutzen wir doch die Gelegenheit und stellen wir die Weichen für eine neue schlanke Schulstruktur, die den Schulleitungen nicht nur halbe Kompetenzen, sondern Raum gibt für Entfaltung. Es ist für die sechs geschäftsführenden Schulleitungen einfacher, wenn sie nur mit einem strategischen Organ, nämlich mit einer Schulkommission, zusammenarbeiten darf. Wo bleibt da die hochgepriesene Integration? Es macht Sinn, wenn wir zusammen und nicht gegeneinander zum Wohl der Kinder und Jugendlichen Schulen weiterentwickeln. Dies gelingt uns jedoch nicht, wenn wir sechs Schulkommissionen führen, die dann durch eine Volksschulkonferenz zusammengehalten werden müssen.

Ich habe es beinahe vergessen, es geht auch um Eigeninteresse, um diesen Drang nach absoluter Macht. Dieser Macht kann eine Gemeinderätin Edith Olibet nur frönen, wenn sie sich in der SP-Volksschulkommission – oder Volkskommissionskommission – in ihren strategischen Zielen ausleben kann. Nun hat der Stadtrat die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, das von der Stadtberner Bevölkerung und von allen – von den Kindern und den Jugendlichen – wahrgenommen werden kann.

Weiter möchte ich noch nachtragen: Der linke Stadtrat handelt nicht zum Wohl der Kinder, sondern zum Wohl der Trägheit und des Rückschritts. Doch für alle, die heute Abend hier anwesend sind und künftig ohne Machtgehebe und zum Wohl der Kinder argumentieren, möchte ich den SVP-Antrag noch einmal in aller Deutlichkeit ins Gedächtnis rufen: Eine Schulkommission sowie eine spezielle Schulkommission für Sprachheilschule, heilpädagogische Schule und Sonderklassen mit elf Mitgliedern ab dem Schuljahr 2011 einzusetzen. Die spezielle Schulkommission kann Beratung durch bis zu sechs Fachpersonen, beziehen. Zweitens: Die Volksschulkommission ist auf Ende Schuljahr 2010 aufzuheben.

Überraschen Sie mich und entscheiden Sie für unsere Zukunft. Es ist die Zukunft für unsere Jugend und nicht für uns hier im Saal.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: In diesem Sinn sind wir mit der SVP und der FDP einverstanden. Mit den neuen Schulstrukturen, der neuen Kompetenzverteilung, die uns das neue Volksschulgesetz vorschreibt, muss man tatsächlich auch die Struktur der Schulkreise überdenken. Die Schulkommissionen haben heute ganz andere Aufgaben als früher. Deshalb kann eine stadtweite Schulkommission längerfristig Sinn machen. Aber wir wollen keine Hauruckübungen wie die FDP und die SVP. Die heutigen Schulkreise und Schulkommissionen sind in der Bevölkerung gut verankert und geschätzt. Da kann man nicht von heute auf morgen sagen: Das schaffen wir ab. Da muss sorgfältig und langsam vorgegangen werden – gemeinsam mit der Bevölkerung und nicht einfach über sie hinweg. Deshalb lehnen wir den Antrag der SVP und der FDP ab. Mehrheitlich zustimmen werden wir jedoch dem SBK-Antrag in den Übergangsbestimmungen. Strukturen können geändert werden, aber die Sache muss behutsam aufgegleist werden, damit man auch dem Bedürfnis nach Mitsprache in den Schulen gerecht werden kann. Die Stadtbevölkerung soll sich weiterhin mit dem Geschehen in der Schule identifizieren können. Die Schulen sollen weiterhin in den Quartieren verankert und integriert sein. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies auch durch den Eltern- und Schülerrat geschehen kann. Allerdings muss auch hier genau hingeschaut werden, damit nicht etwas, das sich in der Vergangenheit bewährt hat, einfach ersatzlos über Bord geworfen wird.

Selbstverständlich werden wir auch den FDP-Antrag bei Artikel 24 ablehnen. Da setzt die FDP noch eins drauf. Einfach die Finger zu erheben und eine Schulkommission mit elf Mitgliedern zu fordern, ohne Vernehmlassung – das ist ein starkes Stück. Einmal mehr verwechselt die FDP die Stadt mit einer Firma. Die Betroffenen werden nicht gefragt und die Minderheiten ignoriert.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Meine Vorrednerin hat mir fast alle Worte aus dem Mund genommen. Zwei Dinge möchte ich noch ergänzen. Für mich ist es ganz klar eine Sache von Treu und Glauben. Wenn der Gemeinderat sagt, er würde uns in zwei-einhalb Jahren eine einheitliche Schulkommission vorlegen, dann gehe ich fest davon aus, dass dies so sein wird. Ansonsten kann man so nicht mehr zusammenarbeiten. Wie meine Vorrednerin möchte auch ich auf Artikel 72 Absatz 1 hinweisen, wo es wirklich darum geht, das Kleinste Gemeinsame Vielfache (KGV) zu finden, das wir bei der Rückweisung vor einem halben Jahr gehabt haben. Da nun ausreichend Zeit vorhanden ist, auch für Vernehmlassungen, wird das Fuder nicht überladen, sondern man kann schrittweise in Richtung einer sinnvollen Integration gehen. Die Schulkommission ist dabei eine der wesentlichsten, flankierenden Massnahmen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Einführung einer einzigen Schulkommission für die Stadt Bern ab. Die Volksschule soll in den Quartieren verankert sein, da gehen wir mit Barbara Streit einig. Die dezentralen Schulkommissionen bilden denn auch eine wichtige Schnittstelle zwischen der Bevölkerung, der Schule und den Behörden. Die Schulkreise und damit die Schulkommissionen wurden erst im Jahr 2006 von 18 auf sechs verkleinert. Eine erneute Schulstrukturreform kommt völlig überstürzt und ohne jeglichen Einbezug der Betroffenen. Zudem sind die heutigen Schulkommissionen bei der Begleitung des Integrationsprozesses sehr stark engagiert. Deshalb soll bei der vorliegenden Teilrevision nicht über solche Veränderungen entschieden werden. Ich bitte, diese Anträge abzulehnen.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Pascal Rub, wenn Sie das Gefühl haben, die eingegessenen Fraktionen müssten den neuen Staatskundeunterricht erteilen, dann möchten wir das auch gerne tun. Ihr Vorschlag, einen Artikel ins Reglement aufzunehmen und diesen erst in zwei Jahren, das restliche Reglement jedoch jetzt in Kraft zu setzen, ist nicht realisierbar. Denn dieser Artikel ersetzt den anderen und jener, der die heutige Struktur beschreibt, wäre dann nicht mehr im Reglement. Das heisst, es bestünde einzig die Möglichkeit, das ganze Schulreglement erst in zwei oder drei Jahren in Kraft zu setzen – und dies will hier niemand. Deshalb haben wir, auch wenn es unüblich ist, unseren Antrag in die Übergangsbestimmung genommen. Dies ist die einzige Möglichkeit, dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen und dennoch das Schulreglement in Kraft zu setzen. So viel zum Staatskundeunterricht.

Zum Inhalt: Weshalb befremdet mich das schnelle Vorgehen der FDP ein bisschen? Beim Organisationsentwicklungsprozess VBG, DOK, TOJ habe ich sehr konstruktiv mit derselben Fraktion, und vor allem mit Pascal Rub, zusammengearbeitet. Wir haben damals gesagt, es brauche einen Marschhalt und ein langsames Vorgehen. Die betroffenen Stellen müssten mit einbezogen werden, weil man diese nicht überfordern könne. Wir haben dort ein klares Ziel definiert. Genau gleich muss man nun hier vorgehen. Es gibt so viele Personen, die sich ehrenamtlich, in ihrer Freizeit für die Schulen engagieren. Sie darf man auch nicht überfordern. Deshalb müssen wir hier beim Reformprozess genau gleich vorgehen wie bei VBG, DOK und TOJ. Wir bitten deshalb, beim Status quo zu bleiben und die Übergangsbestimmungen im Sinn unseres Antrags anzunehmen. Wir sind überzeugt, dass ein verbindlicher Auftrag vom Gemeinderat umgesetzt wird, auch wenn es bis anhin nicht immer geklappt hat. Aber ich denke, die Verhältnisse hier im Rat sind ein klares Zeichen für den Gemeinderat, sodass er nicht darum herum kommt, die Reformen anzugehen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bin heute erst später hier erschienen, aber es wurde mir gesagt, dass bis anhin nicht viel Neues gesagt wurde, was mich auch nicht überrascht. In einem Punkt gehen wir mit der SVP einig: Die Schule ist vor allem für die Schülerschaft da, nicht für die Lehrpersonen oder Eltern und schon gar nicht für die Politikerinnen und Politiker. Die Strukturen, die hier diskutiert werden, wurden bereits vor zwei oder drei Jahren umgekrempelt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Reduktion von 18 auf sechs Schulkommissionen noch gar nicht so lange zurückliegt. Sie arbeiten nun erst seit zwei oder drei Jahren in dieser Form. Das heisst, kaum haben sie sich konstituiert, sollten sie bereits wieder auseinandergerissen werden. Es ist stets noch ein Findungsprozess im Gang. Ich bin der Ansicht, es ist nicht seriös, wenn man bereits wieder eine Hauruckübung macht und wieder von vorne beginnt. Ausserdem erachten wir es wirklich als Schnellschuss, denn es kann nicht nur eine Schulkommission gebildet werden und der Rest wird so belassen. Die Strukturen müssten auch noch seriös überprüft werden – und nicht von heute auf morgen. Strukturänderungen müssen immer in Kooperation mit den Betroffenen geschehen. Und diese sind ganz klar dagegen. Seit letzter Woche gab es genug Leserbriefe in der Zeitung, sogar solche von Personen von Schulkommissionen, die so oder so aufgehoben werden. Mit nur einer Schulkommission hätten wir hier in der Stadt eine Monsterbehörde, die wir eigentlich nicht möchten. Die Schule soll in den Quartieren verankert bleiben und dies ist nur durch die Quartierschulkommissionen garantiert. Es ist bereits wieder derselbe Vorwurf gefallen wie das letzte Mal, dass die Schule in der Hand der SP sei. Ich denke, demokratisch gewählte Behördenmitglieder kann man nicht anzweifeln. Alle Schulkommissionsmitglieder wurden vom Stadtrat gewählt. Die SP hat 20 Schulkommissionsmitglieder, also einen Viertel. Die Schulkommissionsmitglieder werden proportional zur Parteienstärke verteilt und die SP ist nach wie vor die stärkste Partei in der Stadt. Es wurde auch moniert, dass die SP die meisten Schulkommissionspräsidien stelle, was auch stimmt. Die Schulkommissionen konstituieren sich selber und offensichtlich sind die SP-Mitglieder so gut, dass die andern sie ins Präsidium wählen. Deshalb ist selbstverständlich auch der Präsident der VSK ein SP-Mitglied. Wir werden den Antrag der SVP und der FDP ablehnen. Über den Antrag der GLP, den wir in Artikel 72 noch einmal behandeln werden, kann noch diskutiert werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Pascal Rub, der Gemeinderat kann nicht machen was er will. Er hat dies auch beim Rückweisungsantrag gezeigt, den er erfüllt hat. Dies war nicht die Wunschlösung. „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ war die Devise des Gemeinderats. Ich kann Pascal Rub versichern, dass ich ihm das Schulreglement erneut vorlegen werde, falls der Stadtrat die Frist auf später ansetzt und den Antrag der FDP ablehnt. Den Rückweisungsantrag haben wir in denjenigen Bereichen nicht gleich erfüllt, wo es um das Wohlergehen in der Schule geht. Es wurde verschiedentlich erwähnt, Hauruckübungen seien nicht erwünscht, das Ganze müsse sorgfältig aufgegleist werden. Die Schulen sind ein heikles Gebilde und bei den Schulstrukturen kann man nicht einfach zwei Artikel ändern und dann hat es sich. Es ist enorm wichtig, dass die Betroffenen, so wie wir das stets gemacht haben, bei der Veränderung der Struktur einbezogen werden und ihre Haltung und ihr Wissen einbringen können.

Die Volksschulkonferenz wurde angesprochen. Sie sei dominiert von SP-Mitgliedern – dies ist so. Es sind vier Mitglieder der Schulkommissionen der Regelschulen SP-Mitglieder.

Welche Aufgaben hat denn die Volksschulkonferenz? Sie erlässt Bestimmungen zur Schulzeit im Rahmen der kantonalen Vorschriften. Sie legt die Anzahl Schultage pro Woche fest, sie bestimmt für die ganze Volksschule die schulfreien Halbtage und legt den Unterrichtsschluss vor den Schulferien und vor den Feiertagen sowie die Ferienordnung fest. Dies ist mittlerweile auch eine andere Regelung. Sie entscheidet über die Art der Mittelschulvorbereitung – der Artikel ist nicht mehr nötig. Sie hat ein Anforderungsprofil für Schulleitungen formuliert und

die Rahmenbedingung für die Pflichtenhefte festgelegt. Dies, nachdem sie bei den Schulkommissionen nachgefragt hat, wie sie dies sähen. Sie regelt im Rahmen des übergeordneten Rechts das Verfahren für die Anstellung der Lehrpersonen. Sie berät wichtige allgemeine Schulprobleme, die das Schulwesen als Ganzes betreffen. Sie behandelt zuhanden der zuständigen Behörde Fragen, die ihr unterbreitet werden. In Anbetracht dessen, was sie effektiv beschliessen kann, ist dies also nicht matchentscheidend.

Zum Votum von Manfred Blaser betreffend Volksschulkonferenz usw. die SVP hat es bei den letzten Erneuerungswahlen schlicht versäumt, ihren Schulkommissionspräsidenten der Schulkommission Bümpliz zu nominieren und hier wählen zu lassen. Es gibt ein Mitglied, das die SVP nominiert hat und das bereits Einsitz in der Schulkommission Bümpliz genommen hat. Es musste zurücktreten, damit derjenige, der zuvor Schulkommissionspräsident war, das Amt wieder ausüben konnte. Die SVP hat also vergessen, ihren Präsidenten der Schulkommission Bümpliz bei den Erneuerungswahlen erneut zu nominieren.

Was mich zudem stört ist, dass man diese Strukturveränderung im Hauruckverfahren durchführen will und von einer regulären und einer speziellen Schulkommission spricht. Dies ist meines Erachtens ein diskriminierender Ausdruck, als wäre Letztere eine irreguläre Schulkommission.

Dann möchte ich Michael Köpfli erwidern, der gesagt hat: „Jetzt habe ich mit Pascal Rub so gut zusammengearbeitet, als es um den Organisationsentwicklungsprozess DOK, TOJ, VBG ging.“ Bei diesem Prozess haben wir mit den Organisationen während eines Jahres eine Analyse gemacht. Während eineinhalb Jahren haben wir mit den Organisationen Einsitz im Projektteam genommen und einen Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Und nun soll man im Hauruckverfahren solche Änderungen herbeiführen, die zwingend eine sorgfältige Abklärung und Analyse benötigen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

1. Die geltende Fassung zu Art. 22 Abs. 1 Bst. a obsiegt dem Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion (51 geltende Fassung, 18 FDP/SVPplus, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 002*
2. Der Antrag GR zu Art. 22 Abs. 1 Bst. c obsiegt dem Antrag FDP-Fraktion (52 GR, 17 FDP, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 003*

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP wird sich dem Beschluss beugen und die folgenden Anträge, die sie zu diesem Thema gestellt hat, aus Effizienzgründen zurückziehen. Wir würden es begrüßen, wenn es die SVP uns gleichtun würde. Falls nicht, würden wir uns bei den Anträgen der Stimme enthalten.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion zieht ihre Anträge auch zurück.

Antrag GR zu Art. 22 Abs. 1 Bst. d

¹ Schulorgane der Stadt Bern sind

d. die Direktion (Art. 54).

Antrag GR zu Art. 22 Abs. 2

² **(aufgehoben)**

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 22 Abs. 2 Bst. a (zurückgezogen)

a (streichen und durch die Schulkommission ersetzen)

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 22 Abs. 1 Bst. d stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 22 Abs. 2 stillschweigend zu.

Art. 23 Zusammenarbeit unter den Schulkreisen

Antrag GR zu Art. 23 Marginalie und Abs. 3

³ Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten ~~der zentralen Behörden der Volksschulkonferenz~~ **und der Direktion** nach den Artikeln 52 und 54.

Antrag FDP und SVPplus zu Art. 23 Abs. 3 (zurückgezogen)

³ Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Schulkommission ~~Volksschulkonferenz~~ und der Direktion nach den Artikeln 24ff und 54

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 23 Abs. 3 stillschweigend zu.

Anträge GR zu Artikel 23a Abs. 1-3

Art. 23a Mitwirkung und Information der Schulleitung und der Lehrerinnen und Lehrer

¹ **Die Schulkommissionen stellen die angemessene Mitwirkung der Schulleitung und der Lehrerinnen und Lehrer vor wichtigen Entscheiden sicher, welche diese unmittelbar betreffen.**

² **Sie informieren die Lehrerinnen und Lehrer rechtzeitig und in angemessener Weise über anstehende Geschäfte im Sinn von Absatz 1.**

³ **Die Schulleitung vertritt die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber der Schulkommission.**

Anträge SVPplus zu Artikel 23a, Abs. 1-3

Art. 23a Mitwirkung und Information der ~~geschäftsführenden~~ Schulleitungen und Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer

¹ Die Schulkommissionen ~~stellen~~ stellt die angemessene Mitwirkung der geschäftsführenden Schulleitungen und Schulleitung und der Lehrerinnen und Lehrer vor wichtigen Entscheiden sicher, welche diese unmittelbar betreffen.

² ~~Sie informieren~~ **Die geschäftsführende Schulleitung informiert die Schulleitung und die...**

³ Die **geschäftsführende** Schulleitung ...

Ergänzungsantrag GB/JA! zu Artikel 23a Abs. 3

³ Die Schulleitung vertritt die Anliegen der Lehrerschaft gegenüber der Schulkommission. **Eine Delegation der Lehrerschaft kann mit beratender Stimme teilnehmen.**

Beschluss

Der Antrag GR zur Marginalie Art. 23a obsiegt dem Antrag SVPplus-Fraktion betreffend „geschäftsführende Schulleitungen“ (51 GR, 17 SVP).

- Da der Antrag SVPplus-Fraktion mit der Formulierung „geschäftsführende Schulleitungen“ abgelehnt wurde, sind die Anträge SVPplus zu Art. 23a Abs. 1-3 obsolet. -

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 23a Abs. 1 und 2 stillschweigend zu.

2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der GB/JA!-Fraktion zu Art. 23a Abs. 3 ab (12 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen).

Antrag GR zu Art. 23b

Art. 23b Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer

¹ **Die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in erster Linie über die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer.**

² **Die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer**

a. beraten und unterstützen die Schulleitung;

b. können zu den Anträgen der Schulleitung an die Schulkommission Stellung nehmen.

³ **Die Schulleitung informiert die Schulkommission über Stellungnahmen nach Absatz 2 Buchstabe b.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 23b stillschweigend zu.

Art. 24 Bestand, Zusammensetzung Wahl

- Die Abstimmungen zu Artikel 24 erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang. -

Anträge GR zu Art. 24 Abs. 2, 3 und 5

² ~~Für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule~~ besteht eine Schulkommission mit ~~45~~ **sieben** Mitgliedern. Die ~~Kommission~~ **Schulkommission** kann ein beratendes Gremium, bestehend aus bis zu sechs Fachpersonen, einsetzen.

³ Für die Heilpädagogische Schule **und die Sonderklassen** besteht eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern. **Die Schulkommission kann ein beratendes Gremium, bestehend aus bis zu sechs Fachpersonen, einsetzen.**

⁵ Nach Artikel 56 Absatz 2 vorgeschlagene, nicht als Mitglieder wählbare Personen nehmen mit Beratungs- und Antragsrecht in der ~~Kommission~~ **Schulkommission** Einsitz.

Antrag FDP-Fraktion zu Art. 24 Abs. 1-3 (zurückgezogen)

¹ Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern besteht eine reguläre Schulkommission mit elf Mitgliedern.

² Auf dem Gemeindegebiet besteht eine spezielle Schulkommission für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen mit elf Mitgliedern. Diese Kommission kann ein beratendes Gremium, bestehend aus bis zu sechs Fachpersonen, einsetzen.

³ (streichen)

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 24 Abs. 1 und 2 wie FDP mit Ergänzung (zurückgezogen)

¹ ...Zusätzlich haben zwei Kreiselternratsmitglieder in der Schulkommission Einsitz.

² ...Zusätzlich haben zwei Kreiselternratsmitglieder in dieser Schulkommission Einsitz.

³ (streichen)

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 24 Abs. 1-3 stillschweigend zu.

Antrag SBK zu Art. 24 Abs. 4

⁴ Schlagen die zuständigen ~~Elternräte~~ **Kreiselternräte** eine oder zwei nicht als Mitglieder wählbare Personen als Vertretung der Eltern vor (Art. 56 Abs. 2), reduziert sich die Anzahl der Mitglieder nach den Absätzen 1 und 3 entsprechend.

Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 24 Abs. 4

⁴ Schlagen die zuständigen **Elternräte** eine oder zwei nicht als Mitglieder wählbare Personen als Vertretung der Eltern vor (Art.56 Abs.2), reduziert sich die Anzahl der Mitglieder nach den Absätzen ~~1 und~~ **bis 3** entsprechend.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben einen Antrag gestellt, nicht weil wir den Antrag SBK bestreiten wollen, sondern weil es nicht in jedem Schulkreis einen Kreiselternrat gibt. Deshalb müsste dies präzisiert werden.

Direktorin BSS Edith Olibet: Die Mitglieder, die aus den Elternräten in die Schulkommission gehen, werden nicht nur durch Kreiselternräte nominiert, sondern auch durch die Elternräte, beispielsweise bei der Heilpädagogischen Schule. Diese hat keinen Kreiselternrat, weil sie eine einzige Schule ist.

Beschluss

Der Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 24 Abs. 4 obsiegt dem Antrag SBK (43 SP/JUSO, 25 SBK, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 006*

Antrag GR zu Art. 24 Abs. 5

⁵ Nach Artikel 56 Absatz 2 vorgeschlagene, nicht als Mitglieder wählbare Personen nehmen mit Beratungs- und Antragsrecht in der ~~Kommission~~ **Schulkommission** Einsitz.

Antrag SBK zu Art. 24 Abs. 6 (obsolet)

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Schulkommissionen einschliesslich der durch die Kreiselternräte vorgeschlagenen Personen sowie die Personen nach Absatz 5. Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen

Antrag SVPplus wie Antrag SBK zu Art. 24 Abs. 6 (obsolet)

Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 24 Abs. 6 (obsolet)

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Schulkommissionen einschliesslich der durch die **Elternräte** vorgeschlagenen Personen sowie die Personen nach Absatz 5. Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 24 Abs. 5 stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt der geltenden Fassung zu Art. 24 Abs. 6 stillschweigend zu.

Art. 25 *unverändert (Antrag SVPplus zu Art. 25 zurückgezogen)*

Art. 26 Vertretung der Minderheiten und Geschlechter

Antrag SVPplus zu Art. 26 Abs. 1 (zurückgezogen)

(Schulkommissionen ersetzen durch „eine Schulkommission“)

Antrag GR zu Art. 26 Abs. 2

Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 26 Abs. 2 stillschweigend zu.

Art. 27 *unverändert*

Art. 28 Amtsdauer

Antrag GR zu Art. 28 Abs. 2

² Die Mitglieder der ~~Kommissionen~~ **Schulkommissionen** sind wiederwählbar. Wer jedoch, bezogen auf das Ende des betreffenden Jahres, einer ~~Kommission~~ **Schulkommission** ununterbrochen während zwölf Jahren oder länger angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsdauer nicht wählbar.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 28 Abs. 2 stillschweigend zu.

Art. 29 Konstituierung

Anträge GR zu Art. 29 Abs. 1 und 2

¹ Jede Schulkommission wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten. Im Übrigen konstituieren sich die ~~Kommissionen~~ **Schulkommissionen** selbst.

² Sofern das Präsidium oder das Vizepräsidium von zwei Personen gemeinsam wahrgenommen wird, bezeichnet die ~~Kommission~~ **Schulkommission** die Person, die bei Abstimmungen den Stichentscheid fällt (Art. 31 Abs. 2) und die ~~Kommission~~ **Schulkommission** in der betreffenden Funktion in der Volksschulkonferenz (Art. 49 Abs. 1) und nach aussen vertritt.

Antrag SVPplus zu Art. 29 Abs. 1 (zurückgezogen)

¹ Die Schulkommission...

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 29 Abs. 1 und 2 stillschweigend zu.

Art. 30 bis 32 *unverändert*

Art. 33 Protokoll

Antrag SVPplus zu Art. 33 Abs. 1 (zurückgezogen)

¹ eine Schulkommission...

Antrag GR zu Art. 33 Abs. 2 (neu)

² **(neu) Die Protokolle sind nicht öffentlich.**

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der geltenden Fassung zu Art. 33 Abs. 1 stillschweigend zu.

2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 33 Abs. 2 stillschweigend zu.

Art. 34 Zuständigkeiten der Schulkommissionen der Schulkreise

Antrag GR zu Art. 34 Abs. 1

¹ Die Schulkommissionen der Schulkreise ~~sind die unmittelbaren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden~~ **führen und beaufsichtigen die Schulleitungen** der Schulkreise. Sie entscheiden im Rahmen des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen sowie der Vorgaben der Direktion und der Volksschulkonferenz über strategische Fragen.

Antrag SVPplus zu Art. 34 Abs. 1 (zurückgezogen)

¹ Die Schulkommission des Schulkreises führt und beaufsichtigen die geschäftsführenden Schulleitungen des Schulkreises. Sie entscheiden im Rahmen des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen strategische Fragen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 1 stillschweigend zu.

Art. 34 Abs. 2 Bst. b-j

Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. b-j

² Die Schulkommissionen

b. (neu) beschliessen ein Schulprogramm für ihren Schulkreis;

c. bestimmen die einzelnen Schulstandorte (Art. 21) im Schulkreis;

d. bestimmen ~~unter Vorbehalt von Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe e~~, wo die Sekundarstufe I und die weiteren Angebote nach Artikel 21 Absatz 2 geführt werden;

e. (aufgehoben)

Vom Gemeinderat bevorzugte Variante (vgl. Variante zu Art. 8 Abs. 3):

e. bestimmen im Rahmen von Artikel 8 die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I;

f. organisieren die Schulleitung;

g. stellen ~~die Mitglieder der~~ die Schulleitung an;

h. erstellen im Rahmen der Vorgaben der Volksschulkonferenz (Art. 52 Abs. 2 Bst. c) ein Pflichtenheft für die Schulleitung;

i. beschliessen über die vorzeitige Entlassung und den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von und über die Zulassung zu einem zusätzlichen Schuljahr

j. (neu) stellen die Tagesschulleitungen an und führen und beaufsichtigen diese;

Vom Gemeinderat bevorzugte Variante zu Bst. j:

j. (neu) stellen die Tagesschulleitungen an

Antrag SBK zu Art. 34 Abs. 2 Bst. e und j

e. (aufgehoben)

j. stellen die Tagesschulleitungen an;

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 34 Abs. 2 Bst. c (zurückgezogen), f, g und h (obsolet)

c. bestimmt die einzelnen Schulstandorte (Art. 21) im Schulkreis; (zurückgezogen)

f. (streichen)

g. stellen die geschäftsführenden Schulleitungen an; (obsolet)

h. (Volksschulkonferenz streichen und durch Schulkommission ersetzen) (obsolet)

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 34 Abs. 2 Bst. e und j

e. (aufgehoben)

j. stellen die Tagesschulleitungen an, führen und beaufsichtigen diese;

Antrag GPB-DA zu Art. 34 Abs. 2 Bst. g

g. stellen **im Rahmen des übergeordneten Rechtes** die Schulleitung **und die Lehrerinnen und Lehrer** an;

Luzius Theiler (GPB-DA): Im Jahr 2006 hat man beschlossen, die Schulkommissionen zu einem grossen Teil zu entmachten, nämlich indem ihnen ihre bislang wohl wichtigste Aufgabe, die Wahl der Lehrpersonen, weggenommen und an die Schulleitung delegiert wurde. Diese Zentralisierung im Schulwesen bedaure ich. Hört man in die Schulhäuser, hat sie sich anscheinend auch nicht bewährt. Die Schulleitungen haben gegenüber den Lehrpersonen eine Machtstellung, einen Einfluss erhalten, der nicht gut ist. Ich bitte diesen Antrag auch im Zusammenhang mit meinem Antrag zu Artikel 39 zu sehen. Wir sehen eine wachsende Tendenz zur Zentralisierung des Bildungswesens, eine Art neoliberale Tendenz im Schulwesen. Die demokratischen Aufsichtsorgane, die Mitbestimmung der Bevölkerung werden kontinuierlich abgebaut und durch professionalisierte und zentralisierte Strukturen ersetzt. Ich weiss, es ist im Zug der Zeit. Auch im Bildungskonzept, das nachfolgend noch beraten wird, kommt diese Tendenz zum Ausdruck, wie auch bei der Bologna-Reform, an den Universitäten. Aus meiner Sicht ist dies eine Fehlentwicklung. Wir sehen, der Protest gegen diese Zentralisierungen nimmt zu. Deshalb schlage ich vor – im Bewusstsein, dass es gegen den Zeitgeist ist –, einen Teil der Änderungen vom Jahr 2006 rückgängig zu machen und die Lehrpersonen wieder durch die Schulkommissionen zu wählen. Dies ist im kantonalen Schulrecht auch so vorgesehen. Ich habe den Passus im Lehreranstellungsgesetz zitiert, auch nach dem Volksschulgesetz ist dies der Normalfall. Ich sehe nicht ein, weshalb wir in der Stadt Bern von diesem Normalfall, der sich im Grossen und Ganzen doch bewährt hat, abweichen und eine besonders zentralistische Lösung wählen. Eine wesentliche Aufgabe der Schule ist doch, auch demokratische Werte zu vermitteln und zu Kooperation anzuleiten. Wie kann eine Schule dies tun, die selber nicht demokratisch strukturiert und organisiert ist, sondern immer mehr hierarchisch? Dies ist doch ein unlösbarer Widerspruch. Was man selber gegen aussen vermittelt, müsste man auch gegen innen so halten. Das heisst, die Schule muss auch mit der Bevölkerung im Quartier eng verbunden sein. Und eine Lehrpersonenwahl ist ein derart wichtiger Entscheid, dass das demokratisch gewählte Organ und nicht irgendein administratives darüber entscheiden soll. Deshalb bitte ich, meinem Antrag zuzustimmen.

Direktorin BSS Edith Olibet: Ich bitte, den Antrag GPB-DA abzulehnen. Es ist nicht eine Frage von Zeitgeist, sondern eine Frage von geleiteten Schulen. Es geht auch nicht um die Zentralisierung. Die Volksschulkonferenz hat ein Verfahren für die Anstellung von Lehrpersonen entwickelt. Sie hat auch festgehalten, wie das Bewerbungsverfahren ausgestaltet werden soll, damit es sorgfältig durchgeführt wird. Aus meiner Sicht ist es richtig und wichtig, dass die Schulleitung respektive die Schulleitungen diejenigen Lehrpersonen wählen, die im Schulkreis unterrichten. Sie werden mit ihnen auch das Mitarbeitergespräch und die Zielvereinbarungen durchführen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion (zu Art. 34 Abs. 2 Bst. j): Dieses Anliegen wurde bei der Diskussion im Sommer im Rückweisungsantrag auch eingebracht. Damals baten die Tagesschulleitungen darum, sie separat zu behandeln und sie nicht den Schulen zu unterstellen. Wir erachten diese Regelung für klug, auch im Hinblick auf die hoffentlich künftig einheitliche Schulkommission, der sie dann unterstellt wären. Die Regelung soll nun nicht kurzfristig ge-

ändert und die Tagesschulleitungen den Schulleitungen unterstellt werden, sondern bereits jetzt einem strategischen Organ.

Referentin *Ursula Marti* (SP) für die SBK: Bei Buchstabe j wünscht die SBK, dass die Schulkommissionen die Tagesschulleitungen anstellen, sie jedoch nicht führen und beaufsichtigen. Diese Aufgaben sollen die Schulleitungen übernehmen. Begründung: Es soll für die Lehrpersonen keine Doppelunterstellung geben. Die Schule und die Tagesschule sollen durch eine gemeinsame Leitung eine möglichst starke Einheit bilden. Der Antrag wurde in der SBK mit 8 Ja- zu 2 Nein-Stimmen angenommen. Dieselbe Begründung gilt später auch noch für die Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c und 60g, bei denen es um dieselbe Sache geht. Mein jetziges Votum bezieht sich denn auch gleich auf die kommenden Anträge.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. b (neu) stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. c stillschweigend zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. d stillschweigend zu.
4. Der Stadtrat stimmt der geltenden Fassung von Art. 34 Abs. 2 Bst. d (wird neu zu Bst. e)(d. „bestimmen die Zusammenarbeitsformen in ihrem Schulkreis...“) stillschweigend zu.
5. Der Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. f obsiegt dem SVPplus-Antrag (50 GR, 12 SVPplus, 6 Enthaltungen).
6. Der Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. g obsiegt dem Antrag GPB-DA (42 GR, 24 GPB-DA, 1 Enthaltung).
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. h stillschweigend zu.
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. i stillschweigend zu.
9. Der Antrag SBK zu Art. 34 Abs. 2 Bst. j obsiegt dem Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion (51 SBK, 17 FDP/SVPplus).

Anträge GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. k-p

k. regeln Art und Umfang der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Schulkreis (Art. 57);

i. unterstützen die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben;

m. (neu) beschliessen über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der für ihre Beschäftigung zuständigen Fachstelle zu;

n. bestimmen, wer über die unselbständigen Stiftungen (Schulfonds) verfügt benachrichtigen das Jugendamt über Anzeichen für Mängel in Erziehung und Betreuung, in Ausnahmefällen zum Schutz des Kindes ohne vorgängige Information der Eltern;

o. (neu) erstatten nach Anhören der Betroffenen Anzeige wegen Verletzung der Pflicht, ein Kind in die Schule zu schicken;

p. nehmen weitere **strategische** Aufgaben wahr, die ihnen das übergeordnete oder das städtische Recht zuweist;

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 34 Abs. 2 Bst. k-p stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 34 Abs. 3

³ Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der ~~zentralen Behörden~~ **Volksschulkonferenz und der Direktion** nach den Artikeln 52 und 54.

Antrag SVPplus zu Art. 34 Abs. 3 (obsolet)

Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Schulkommission und der Direktion nach den Artikeln 52 und 54.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 34 Abs. 3 stillschweigend zu.

Art. 35 Zuständigkeit der Schulkommissionen nach Artikel 24 Absatz 2 und 3

Anträge GR zu Artikel 35

¹ Die Schulkommissionen nach Artikel 24 Absatz 2 und 3 ~~sind die unmittelbaren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden für die~~ **führen und beaufsichtigen die Schulleitungen der** ihnen zugewiesenen Klassen oder Schulen. Sie entscheiden im Rahmen des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen sowie der Vorgaben der Direktion und der Volksschulkonferenz über strategische Fragen.

² Die ~~Kommissionen~~ **Schulkommissionen**

c. stellen die Mitglieder der die Schulleitung an;

d. erstellen im Rahmen der Vorgaben der Volksschulkonferenz (Art. 52 Abs. 1 Bst. e **Abs. 2 Bst. c**) ein Pflichtenheft für die Schulleitung;

e. **(aufgehoben)**

f. beschliessen über die **vorzeitige Entlassung aus diesen Schulen oder Klassen und den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von und über die Zulassung zu einem zusätzlichen Schuljahr;**

i. ~~sorgen für die Abklärung fachspezifischer Fragen~~ **benachrichtigen das Jugendamt über Anzeichen für Mängel in Erziehung und Betreuung, in Ausnahmefällen zum Schutz des Kindes ohne vorgängige Information der Eltern;**

j. **(neu) erstatten nach Anhören der Betroffenen Anzeige wegen Verletzung der Pflicht, ein Kind in die Schule zu schicken;**

k. nehmen weitere **strategische** Aufgaben wahr, die ihnen das übergeordnete oder das städtische Recht zuweist.

³ **(aufgehoben)**

Anträge SVPplus zu Artikel 35 Abs. 1 und 2 Bst. c und d (obsolet)

¹ Die Schulkommission nach Artikel 24 Absatz 2 führen und beaufsichtigen die geschäftsführenden Schulleitungen. Sie entscheiden im Rahmen des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Ausführungsbestimmungen über strategische Fragen.

² Eine Schulkommission

c. stellen die geschäftsführenden Schulleitungen an;

d. erstellen im Rahmen der Vorgaben ein Pflichtenheft für die geschäftsführenden Schulleitungen und die Schulleitungen;

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 35 Abs. 1 und 2 Bst. c-f stillschweigend zu.

2. Art. 35 Abs. 4 geltende Fassung ist unbestritten.

Art. 36 Amtsgeheimnis

Anträge GR zu Art. 36 Abs. 1 und 2

Art. 36 Amtsgeheimnis **und** Datenschutz

¹ ~~Die Pflicht zur Verschwiegenheit richtet sich nach Artikel 23 der Volksschulverordnung vom 4. August 1993. Die Mitglieder der Schulorgane, die Lehrerinnen und Lehrer und die übrigen Mitarbeitenden sind verpflichtet, über Angelegenheiten zu schweigen, die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind.~~

² (neu) Die Bearbeitung und namentlich die Bekanntgabe von Daten richten sich nach Artikel 73 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 und den gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Anträgen GR zu Art. 36 Abs. 1 und 2 stillschweigend zu.

Art. 37 Entschädigung

Antrag GR zu Art. 37

Die Mitglieder der Schulkommission haben Anspruch auf eine Jahresentschädigung.

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 37

Der Stadtrat regelt die Entschädigung des Präsidiums und der übrigen Mitglieder der Schulkommissionen, der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern nach Artikel 24 Absatz 4 sowie der durch die Kommission beigezogenen Personen.

Beschluss

Der Antrag GR zu Art. 37 obsiegt dem Antrag FDP- und SVPplus-Fraktion (46 GR, 21 FDP/SVPplus).

Art. 38 Grundsatz

Anträge GR zu Art. 38 Abs. 2 Bst. a und c, Abs. 3

² Je eine Schulleitung besteht zudem

a. **(aufgehoben)**

c. für die Heilpädagogische Schule **und die Sonderklassen.**

³ (neu) **Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen über die Tagesschulleitungen (Art. 60g).**

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 38 (obsolet)

¹ In jedem Schulkreis (Quartier) besteht eine geschäftsführende Schulleitung und Schulleitungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Anträgen GR zu Art. 38 Abs. 2 Bst. a und c sowie Abs. 3 stillschweigend zu.

Anträge GR zu Art. 38a

Art. 38a Unterstellung und Mitwirkung in der Schulkommission

¹ **Die Schulleitung ist der zuständigen Schulkommission unterstellt.**

² **Die Schulkommission bestimmt eine Person aus ihrer Mitte, in der Regel die Präsidentin oder den Präsidenten, die für die Personalführung verantwortlich ist.**

³ **Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.**

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 38a Abs. 2

² Die Schulkommission bestimmt eine Person aus ihrer Mitte, die für die Personalführung verantwortlich ist.

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 38a Abs. 3 (obsolet)

³ Die geschäftsführende Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 38a Abs. 1 stillschweigend zu.
2. Der Antrag GR zu Art. 38a Abs. 2 obsiegt dem Antrag SVPplus-Fraktion (51 GR, 12 SVPplus).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 38a Abs. 3 stillschweigend zu.

Art. 39 Organisation

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 39 Abs. 1 (obsolet)

¹ Die **geschäftsführenden Schulleitungen** und Schulleitungen sind so organisiert, dass sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen können und den Ansprüchen einer geleiteten Schule entsprechen.

Antrag GBP-DA zu Art. 39 Abs. 1

¹ Neu: Die Schulleitungen sind so organisiert, dass sie ihre Leitungsfunktion wahrnehmen können.

Luzius Theiler (GPB-DA): Da taucht plötzlich im Schulreglement der Ausdruck „geleitete Schule“ auf. Dieser Ausdruck existiert im kantonalen Volksschulrecht nicht und ist ein modischer Import aus anderen Kantonen wie Zürich und Aargau; wobei im Aargau bei der Volksabstimmung – nicht zuletzt aufgrund des zentralistischen Vorgehens – alles grandios gescheitert ist. Ich denke, das ist hier nicht erwünscht.

Es ist vielleicht etwas weit hergeholt und entspricht nicht den Motiven derjenigen Personen, die das geschrieben haben, aber die Formulierung „Die geleitete Schule“ erinnert doch sehr fatal an die geläuterte Demokratie, die vor einer gewissen Zeit in nicht ganz demokratischen Ländern propagiert wurde. Es stellt sich erneut die Frage: Soll die Schule demokratische Werte vermitteln? Falls ja: Sollte sie diese Werte nicht auch bei sich verwirklichen? So gesehen hat eine „geleitete Schule“ keinen Platz, sondern es müsste eine demokratische, kooperativ organisierte Schule sein. Mein vorliegender Antrag hat zum Ziel, die schlimmsten Ausdrücke wegzulassen und sie auf die sachliche Funktion zu reduzieren.

Die Schulleitungen sollen so organisiert werden, dass sie ihre Leitungsfunktion wahrnehmen können. Entstehen würde eben „Die geleitete Schule“. Ich denke, die Zeiten, wo alles geführt werden muss, sind irgendwie vorbei. Mir ist bewusst, dass dem Ganzen eher symbolische Bedeutung zukommt, aber manchmal ist es auch wichtig, dass man ein symbolisches Zeichen setzt, um gewisse Entwicklungen einzudämmen.

Beschluss

Der Antrag GR zu Art. 39 Abs. 1 obsiegt dem Antrag GPB-DA (47 GR, 12 GPB-DA, 2 Enthaltungen).

Anträge GR zu Art. 39 Abs. 2-4

² In den Schulleitungen muss der für diese Funktion erforderliche Sachverstand vertreten sein. **Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.**

³ Personen mit Schulleitungsfunktion müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens ~~70~~ **80** Prozent ausüben.

⁴ Die Schulkommission bestimmt eine Person als geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführenden Schulleiter, welche die Schulleitung in der Konferenz der Schulleitungen sowie gegenüber ~~der Schulkommission~~ den übrigen Schulbehörden und weiteren Stellen vertritt.

Antrag SBK zu Art. 39 Abs. 2

² **Die Schulleiterinnen und Schulleiter verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung.** Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.

Antrag GB/JA!-Fraktion zu Art. 39 Abs. 3

³ ...von mindestens **70** Prozent ausüben. Die Leitungsfunktion kann in Co-Leitung ausgeübt werden.

Anträge SVPplus zu Art. 39 Abs. 2-4 (Antrag zu Absatz 4 obsolet)

² In den geschäftsführenden Schulleitungen und Schulleitungen muss der für diese Funktion erforderliche Sachverstand vertreten sein. Die dazugehörige Ausbildung muss vorhanden sein oder innert zwei Jahren nach Anstellung nachgeholt werden. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.

³ Personen mit Schulleitungsfunktion müssen diese Funktion mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.

⁴ Die Schulkommission wählt die geschäftsführenden Schulleiterinnen oder geschäftsführenden Schulleiter. Diese sind Ansprechpersonen nach aussen für alle Fragen, die das operative Geschäft im Schulkreis betreffen.

Zweiter Antrag SVPplus zu Art. 39 Abs. 4 (obsolet)

(NEU) Die geschäftsführenden Schulleitungen stellen die Schulleitungen ihres Schulkreises (Quartiers) an und entlassen diese auch.

Referentin *Ursula Marti* (SP) für die SBK (zu Art. 39 Abs. 2): Die SBK beantragt, die Formulierung „erforderlicher Sachverstand“ zu konkretisieren, da sie sehr schwammig ist. Sie soll ersetzt werden durch „Die Schulleiterinnen und Schulleiter verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung.“ Der Entscheid der SBK fiel knapp aus.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Hier haben wir wieder einmal den klassischen Fall, bei dem Ausbildung mit Sachverstand gleichgesetzt wird. Dies ist leider nicht so. Man kann sich Sachverstand, Kompetenz auch ausserhalb einer Ausbildung aneignen. Deshalb machen

wir beliebt, auf diese Präzisierung zu verzichten, die die SBK knapp beschloss, und dem Antrag der SVPplus-Fraktion zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Antrag SBK zu Art. 39 Abs. 2 obsiegt dem Antrag SVPplus-Fraktion (42 SBK, 21 SVPplus).
2. Der Antrag SBK zu Art. 39 Abs. 2 obsiegt dem Antrag GR (34 SBK, 30 GR, 1 Enthaltung).

- *Pascal Rub* schlägt vor, den Antrag SBK der geltenden Fassung gegenüberzustellen. -

Beschluss

Der Antrag SBK zu Art. 39 Abs. 2 obsiegt der geltenden Fassung (42 Ja, 24 Nein).

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion (zu Art. 39 Abs. 3): Wenn wir mit einer besseren Vertretung der Frauen auch in den Schulleitungen ernst machen wollen, braucht es qualifizierte Teilzeitstellen. Wir stellen den Antrag, dass wie bisher in der Regel 70 Prozent gilt. Zudem stellen wir den Antrag, dass die Möglichkeit von Co-Leitungen explizit aufgenommen wird. Dies bedeutet nicht, dass eine 70-Prozent-Stelle auf zweimal 35 Prozent aufgeteilt werden muss. Schulleitungen haben meistens je nach Grösse des Schulkreises einen ziemlich höheren Prozentsatz zur Verfügung. Oft existiert ein Stellvertretermodell mit beispielsweise einem männlichen Schulleiter und einer weiblichen Stellvertretung. Wir sind der Meinung, Co-Leitungen wären durchaus angebracht. Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen, auch im Sinn der Förderung der Frauen in leitenden Positionen.

Über den zweiten Satz unseres Antrags muss separat abgestimmt werden. Der erste Satz ist Status quo.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Es werden hier einmal mehr Unwahrheiten erzählt. Es ist nicht richtig, dass die Frauen in den Schulleitungen untervertreten wären – im Gegenteil. Sie sind dort bei Weitem übervertreten. Denn über 80 Prozent der Schulleitungsposten haben Frauen inne. Deshalb ist in dieser Hinsicht auch nichts zu befürchten. Es geht hier um den Grundsatz, dass eine Chefin oder ein Chef anwesend sein und eine gewisse Kontinuität in der Führung vorhanden sein muss. Sogar ein 80-Prozent-Pensum ist noch zu wenig. Es sollte eigentlich ein Obligatorium für ein 100-Prozent-Pensum eingeführt werden.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wenn vor dem Mikrofon eine Behauptung aufgestellt wird, sollte vorgängig besser recherchiert werden. Denn mindestens 6 der geschäftsführenden Schulleitungen sind Männer. Wir unterstützen den Antrag der GB/JA!-Fraktion. Denn dort werden „mindestens“ 70 Prozent und nicht maximal 70 Prozent gefordert.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stossen uns auch am Begriff „in der Regel“. Man öffnet Tür und Tor für Ausnahmen. Die Schulleitung ist die wichtigste, die zentralste Funktion an der Schule. Uns ist ein 80-Prozent-Pensum ein Anliegen. Wir haben dies im Sommer mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte diskutiert. Ich hoffe, Sie helfen auch mit, dabei zu bleiben und die Sache nun nicht wieder aufzuweichen und zu verwässern. Es ist nicht aus der Luft gegriffen. Da werden Pensen „zusammengemischelt“. Eine Teilzeitbibliothekaren-Stelle kann auch noch dazugezählt oder wieder abgezogen werden. Dies darf nicht passieren. In der Schulleitungsfunktion ist es wichtig, dass, falls nötig, eine Ansprechperson für die Lehrpersonen verfügbar ist.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich bitte, die bestehende Regelung zu belassen. Der Rückweisanspruch lautete auf mindestens 80 Prozent und ich teile die Haltung von Pascal Rub, dass die Schulleitung ein richtiges Pensum haben soll, damit sie auch präsent sein kann. Im Übrigen gibt es unter den sechs geschäftsführenden Schulleitungen eine Frau. Dies ist nicht sehr viel und deshalb macht diese Regelung Sinn, die ja gleichzeitig die Erfüllung einer Motion ist, nämlich für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu sorgen. Die Formulierung „in der Regel“ benötigen wir, weil die Schulleitungsprozente nicht nach einem gewissen Schlüssel verteilt werden. Dies hängt unter anderem auch von der Zahl der Schulklassen ab. Aber es ist klar die Meinung, dass die Schulleitung mit einem hohen Pensum versehen sein soll, damit sie ihre Funktion möglichst gut wahrnehmen kann.

Beschluss

1. Der Antrag GR zu Art. 39 Abs. 3 obsiegt dem Antrag GB/JA!-Fraktion betreffend Prozentzahl im Pensum (41 GR, 31 GB/JA!).
2. Der Antrag GR zu Art. 39 Abs. 3 obsiegt dem Antrag SVPplus-Fraktion betreffend der Formulierung „in der Regel“ (40 GR, 32 SVPplus).
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA!-Fraktion zu Art. 39 Abs. 3 betreffend Ergänzungssatz zur Co-Leitung ab (30 Ja, 41 Nein).
4. Der Antrag GR zu Art. 39 Abs. 4 obsiegt dem Antrag SVPplus-Fraktion (50 GR, 13 SVPplus, 4 Enthaltungen).

Art. 40 Zuständigkeiten

Antrag GR zu Art. 40 Abs. 1 Bst. a

¹ Die Schulleitungen

a. leiten die Schulen ihres Schulkreises oder die ihnen nach Artikel 38 Absatz 2 zugewiesenen Schulen und Klassen nach den Vorgaben des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Bildungsstrategie (Art. 4) **in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht;**

Antrag SVPplus zu Art. 40 Abs. 1 Bst. a

¹ Die **geschäftsführenden** Schulleitungen

a. leiten die Schulen ihres Schulkreises oder die ihnen nach Artikel 38 Absatz 1 zugewiesenen Schulen und Klassen nach den Vorgaben des übergeordneten Rechts, dieses Reglements und der Bildungsstrategie (Art. 4) in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht;

Beschluss

Der Antrag GR zu Art. 40 Abs. 1 Bst. a obsiegt dem Antrag SVPplus-Fraktion (52 GR, 17 SVPplus).

Antrag GR zu Art. 40 Abs. 1 Bst. c und d, f und g sowie i

¹ Die Schulleitungen

c. sind verantwortlich für die ~~Sicherstellung der~~ Organisation und Administration, ~~der~~ die Personalführung, **die pädagogische Leitung, der die Qualitätssicherung und -evaluation und die Informations-** und ~~der~~ Öffentlichkeitsarbeit;

d. stellen ~~unter Vorbehalt von Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe a~~ die Lehrpersonen die **Lehrerinnen und Lehrer** und ~~das Personal~~ **die Mitarbeitenden** des Sekretariats an;

f. ~~verwalten die Schulanlage~~ **üben das Hausrecht über die Schulanlagen aus;**

g. ~~nehmen weitere Aufgaben wahr, die ihnen das übergeordnete oder das städtische Recht zuweist~~ **treffen Schullaufbahnentscheide und entscheiden über Dispensationsgesuche;**

i. (falls SBK-Antrag obsiegt) **nehmen weitere Aufgaben in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht wahr, die ihnen das übergeordnete oder das städtische Recht zuweist.**

Antrag GBP-DA zu Art. 40 Abs. 1 Bst. d (obsolet)

¹ Die Schulleitungen

d. stellen ~~die Lehrerinnen und Lehrer und~~ die Mitarbeitenden des Sekretariates an.

Antrag SBK zu Art. 40 Abs. 1 Bst. h

¹ Die Schulleitungen

h. sorgen für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Schulkreis zur Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes.

Anträge SVPplus zu Art. 40 Abs. 1 Bst. b-d und f-h (obsolet)

Die Schulleitungen...

Referentin *Ursula Marti* (SP) für die SBK (zu Art. 40 Abs. 1 Bst. h): Die SBK beantragt, dass die Schulleitungen für die Weiterbildung der Lehrpersonen im Schulkreis hinsichtlich Umsetzung des Integrationsartikels des Volksschulgesetzes sorgen müssen. Die SBK sprach sich deutlich dafür aus bei zwei Enthaltungen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 40 Abs. 1 Bst. c und d, f und g stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu Art. 40 Abs. 1 Bst. h zu (64 Ja, 6 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt den Antrag GR zu Art. 40 Abs. 1 Bst. i stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 40 Abs. 2

² Vorbehalten bleiben ~~Artikel 41~~ sowie die Zuständigkeiten der Konferenz der Schulleitungen nach Artikel 46.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Antrag GR zu Art. 40 Abs. 2 stillschweigend zu.

Art. 41 aufgehoben: genehmigt

Art. 42 Besondere Bestimmungen für die Schulleitungen der Schulkreise

Antrag GR zu Art. 42 Abs. 2 Bst. c

c. (aufgehoben)

Vom Gemeinderat bevorzugte Variante zu Bst. c (vgl. Variante zu Art. 34 Abs. 2 Bst. j):

c. der Leitung der Tagesschule vorstehen.

Antrag SBK zu Art. 42 Abs. 2 Bst. c

c. der Leitung der Tagesschule vorstehen.

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 42 Abs. 2 Bst. c (obsolet)

c. (aufgehoben)

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu Art. 42 Abs. 2 Bst. c (identisch mit bevorzugter Variante GR) stillschweigend zu.

Antrag SBK zu Art. 42 Abs. 3 und 4

³ Besteht die Standortschulleitung aus mehr als einer Person, bestimmt die Schulkommission eine Person als verantwortliche Standortschulleiterin oder verantwortlichen Standortschulleiter.

⁴ Die geschäftsführende Schulleiterin oder der geschäftsführende Schulleiter (Art. 39 Abs.4) sorgt dafür, dass die Schulleitung die ihr zugewiesenen Aufgaben fachgerecht und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des übergeordneten und des städtischen Rechts wahrnimmt. Sie oder er sorgt für eine ausreichende Koordination innerhalb der Schulleitung des Schulkreises.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu Art. 42 Abs. 3 stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu Art. 42 Abs. 4 (Abs. 3 wird neu zu Abs. 4) stillschweigend zu.

Art. 43 bis 51: *unverändert*

6. Abschnitt: Volksschulkonferenz

Art. 52 Zuständigkeiten

Antrag GR zu Art. 52 Abs. 1

¹ Die Volksschulkonferenz **behandelt von sich aus oder auf Ersuchen der Schulkommissionen oder der Direktion Schulfragen von gesamtstädtischer Bedeutung.**

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 52 (obsolet)

6. Abschnitt: Volksschulkonferenz, Artikel 52, streichen

Antrag SVPplus zu Art. 52 Abs. 1 (obsolet)

¹ Die Schulkommission behandelt von sich aus...

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 52 Abs. 1 stillschweigend zu.

Anträge GR zu Art. 52 Abs. 2 Bst. a-f

² **Sie beschliesst in eigener Zuständigkeit**

- a. im Rahmen der kantonalen Vorgaben über die Verteilung der Schul- und der Ferienzeit;**
- b. im Rahmen der kantonalen Vorgaben über allfällige Abweichungen von den Vorschriften über die Blockzeit;**
- c. ein Anforderungsprofil für die Schulleitungen und die Rahmenbedingungen für deren Pflichtenhefte;**
- d. das Verfahren für die Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des übergeordneten Rechts;**
- e. im Rahmen von Artikel 8 über die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I;**

f. im Rahmen der kantonalen Vorgaben Grundsätze für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler; sie sorgt dabei insbesondere für die Koordination und ein einheitliches Verfahren in Bezug auf die individuellen Lernziele.

Vom Gemeinderat bevorzugte Variante zu Bst. e und f:

e. im Rahmen der kantonalen Vorgaben Grundsätze für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler; sie sorgt dabei insbesondere für die Koordination und ein einheitliches Verfahren in Bezug auf die individuellen Lernziele.

Antrag SBK zu Art. 52 Abs. 2 Bst. e
e. (streichen)

Antrag SVPplus zu Art. 52 Abs. 2 Bst. a-d (obsolet)
a-d: (Volksschulkonferenz ersetzen durch Schulkommission)

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 52 Abs. 2 Bst. e und f

e. ist verantwortlich für die Koordination und die Qualitätssicherung der Förderangebote von Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlicher Begabungen sowie Intensiv- und Aufbau-kurse für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler;

-> vgl. Art. 11b Abs 4 (neu)

f. im Rahmen der kantonalen Vorgaben Grundsätze für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler; sie sorgt dabei insbesondere für die Koordination und ein einheitliches Verfahren.

Antrag FDP-Fraktion zu Art. 52 Abs. 2 Bst. f

f. Die Direktion (Art. 54) stellt sicher, dass an allen Schulstandorten stadtübergreifend ein einheitliches, vergleichbares Notensystem zur Beurteilung der individuellen Leistung betrieben wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 52 Abs. 2 Bst. a-d stillschweigend zu.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich habe eine Frage zu Buchstabe e (Zusatzantrag FDP-, SVPplus-Fraktion). Der Antrag heisst „ist verantwortlich für die Koordination und die Qualitätssicherung der Förderangebote von Schülerinnen und Schülern...“. Die Direktion ist dafür verantwortlich und nicht die Volksschulkonferenz. Diese kann die Koordination nicht übernehmen. Ist das OK?

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Dieser Antrag wird bei Artikel 54 wieder auftauchen. Deshalb befinden wir nun nicht darüber. Frage: Ist der Streichungsantrag SBK zu Bst. e obsolet? Falls ja, gilt der Antrag des Gemeinderats „im Rahmen von Artikel 8...“? – Es gibt noch eine vom Gemeinderat unter Bst. f aufgeführte bevorzugte Variante zu den Buchstaben e und f: „im Rahmen der kantonalen Vorgaben Grundsätze für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler...“. Diese wird dem Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion gegenübergestellt, bei dem es um eine Kürzung dieses Satzes geht (Antrag FDP zu Bst. f).

Pascal Rub (FDP): Es geht uns hier darum, dass die Qualitätssicherung beim strategisch zentralen Organ angesiedelt ist. Nach unserer Konzeption wäre dies die einheitliche Schulkommission gewesen. Nun wird das Ganze ein bisschen schwierig. Selbstverständlich ist es auch gut, wenn das die BSS macht. Aber wir würden die Qualitätssicherung sehr gerne in der neuen Version, die uns dann in zwei Jahren vorgelegt wird, bei den strategischen Organen wieder sehen. Deshalb ordnen wir sie nun im Hinblick auf einen späteren Wechsel der Volks-

schulkonferenz zu. Es tut mir leid, dass es derart kompliziert ist, aber anders macht es keinen Sinn.

Beschluss

Der Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 52 Abs. 2 Bst. f obsiegt dem Antrag GR (bevorzugte Variante des GR zu Bst. e und f) (37 FDP/SVPplus, 35 GR).

- Der ergänzende FDP-Antrag zu Bst. f „Die Direktion...“ wird bei Artikel 54 behandelt. -

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Der Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion zu Bst. f, der soeben obsiegt hat, wird auf Vorschlag von Christine Michel (GB) einem **Streichungsantrag** gegenübergestellt.

Beschluss

Der Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 52 Abs. 2 Bst. f obsiegt dem Streichungsantrag GB/JA!-Fraktion (41 FDP/SVPplus, 30 GB/JA!).

Anträge GR zu Art. 52 Abs. 3 und 4 (neu)

³ **(neu) Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen und städtischen Vorgaben betreffend die Mittelschulvorbereitung.**

⁴ **(neu) Soweit die Konferenz nicht nach Absatz 2 oder 3 selbst in der Sache zuständig ist, kann sie den zuständigen Stellen Anträge unterbreiten.**

Antrag SVPplus zu Art. 52 Abs. 3 und 4 (obsolet)

³ (Volksschulkonferenz ersetzen durch Schulkommission)

⁴ (Volksschulkonferenz ersetzen durch Schulkommission)

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 52 Abs. 3 und 4 stillschweigend zu.

Art. 53 *unverändert*

7. Abschnitt: Direktion

Art. 54

Antrag GR zu Art. 54 Abs. 1

¹ Die für Bildungsfragen zuständige Direktion ist nach Massgabe des städtischen Rechts (...) für die Beschlussfassung in Fragen zuständig, die für alle Schulen der Stadt einheitlich geregelt werden müssen und nicht in die Zuständigkeit der Volksschulkonferenz fallen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 54 Abs. 1 stillschweigend zu.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Der bei Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe f gestellte Antrag der FDP-Fraktion muss nun bei Artikel 54 Absatz 2 behandelt werden. Der Buchstabe spielt eigentlich keine Rolle. Wichtig ist, dass in der Sache entschieden wird.

Anträge GR zu Art. 54 Abs. 2 Bst. c-f

² Die Direktion

- c. ist zuständig für die Klassenorganisation der Volksschule und entscheidet nach Anhören der ~~Schulkommissionen~~ Schulleitungen sowie unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Erziehungsdirektion über die Eröffnung oder Aufhebung von Kindergarten- und Primar-, ~~Real-, Sekundar-, Klein-~~ und Sonderklassen **sowie Klassen der Sekundarstufe I** sowie über die Eröffnung und Aufhebung von ~~fakultativem Unterricht, von Spezialunterricht und von weiteren Angeboten;~~
- d. entscheidet über die Verteilung **von besonderen Massnahmen**, Spezialunterricht und von weiteren besonderen Angeboten auf die Schulkreise;
- e. **(neu) organisiert die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlicher Begabungen sowie Intensiv- und Aufbaukurse für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler;**
- f. **(neu) ist verantwortlich für die Koordination der Massnahmen zur besonderen Förderung und für die Qualitätssicherung nach dem Integrationskonzept des Gemeinderats;**

Antrag SBK zu Art. 54 Abs. 2 Bst. f (obsolet)

² Die Direktion

f. ist verantwortlich für die Koordination der Umsetzung des einheitlichen Zusammenarbeitsmodells, sowie der Massnahmen zur besonderen Förderung und für die Qualitätssicherung nach dem Integrationskonzept des Gemeinderats.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 54 Abs. 2 Bst. c-e stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 54 Abs. 2 Bst. f stillschweigend zu (Antrag SBK obsolet, somit gilt Antrag GR mit der Präzisierung).

Anträge GR zu Art. 54 Abs. 2 Bst. g-x

² Die Direktion

- g. **(neu) stellt für die Aufgaben nach den Buchstaben e und f eine Fachspezialistin oder einen Fachspezialisten an;**
- h. ist verantwortlich für Fragen der personellen Planung an den Volksschulen;
- i. legt zuhanden der Schulleitungen die zur Anstellung freigegebenen Pensen verbindlich fest;
- j. legt die allgemeingültigen Grundsätze für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler fest und überprüft regelmässig deren Umsetzung;
- h. sorgt für Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;
- l. sorgt für die schulische Eingliederung und sprachliche Förderung der Kinder mit anderer Muttersprache als Deutsch;
- m. organisiert, koordiniert und betreut ihr angegliederte Betreuungsangebote;
- n. **(neu) legt gesamtstädtische Vorgaben für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Volksschule fest und überprüft regelmässig deren Umsetzung;**
- o. fördert und unterstützt Projekte im Bereich der Prävention **und der Gesundheitsförderung;**
- p. plant **im Rahmen der Vorgaben des Kantons Schulprojekte und Schulversuche** und wirkt bei deren Durchführung und Auswertung mit;
- q. unterstützt und organisiert kulturelle Veranstaltungen in der und für die Volksschule;
- r. ~~führt bei Bedarf Einführungs- und Weiterbildungskurse für Mitglieder der Schulkommission und Elternräte durch;~~ **bestimmt, wo Sonderklassen geführt werden;**
- s. formuliert zuhanden der zuständigen Stellen die Bedürfnisse der Schulen, vertritt die inhaltlichen Belange bei der Planung, beim Bau und beim Unterhalt der Kindergärten, Schulhäuser, **Tagesschulen sowie** Turn- und Sportanlagen **und sorgt dabei dafür, dass die alters- und**

geschlechterspezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Schulareale berücksichtigt werden;

t. organisiert die Raumzuteilung für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur;

u. entscheidet nach Anhören der betroffenen Schulen über die Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Sportanlagen sowohl durch Schulen als auch durch Dritte;

v. plant den Voranschlag der Laufenden Rechnung und die Investitionen;

w. besorgt das Rechnungs-, Subventions-, und Abrechnungswesen, das Lohn- und Zulagewesen, das Gebühren-, Stipendien- und Versicherungswesen sowie das Revisions- und Informatikwesen im administrativen Einsatz, soweit dies nicht Aufgabe der einzelnen Schule ist;

x. vertritt die Interessen der städtischen Schulen gegenüber den Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden.

Antrag FDP-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 Bst. n

n. Die Direktion stellt sicher, dass an den Schulen ein einheitliches Konzept zur Qualitätssicherung eingeführt, unterhalten und weiterentwickelt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 54 Abs. 2 Bst. g-m stillschweigend zu.
2. Der Antrag FDP-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 Bst. n obsiegt dem Antrag GR (40 FDP, 31 GR).
3. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 54 Abs. 2 Bst. o-x stillschweigend zu.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Nun folgt der Antrag der FDP-Fraktion, der bei Artikel 52 Buchstabe f auf Seite 16 der Synopse gestellt wurde: „Die Direktion (Art. 54) stellt sicher, dass an allen Schulstandorten stadtübergreifend...“.

Antrag FDP zu Art. 54 Abs. 2 [Bst. noch offen](Antrag gestellt unter Art. 52 Abs. 2 Bst. f)

Die Direktion (Art. 54) stellt sicher, dass an allen Schulstandorten stadtübergreifend ein einheitliches, vergleichbares Notensystem zur Beurteilung der individuellen Leistung betrieben wird.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die gesamte Benotung stellt sicher, dass ein einheitliches, vergleichbares Notensystem besteht. Der Kanton hat dies festgelegt. Die Note 6 ist sehr gut, 5^{1/2} ist gut usw. Da gibt es überhaupt keinen Spielraum, das ist in einer kantonalen Verordnung klar festgelegt.

Pascal Rub (FDP): Es gibt einen Ermessensspielraum in der Notengebung und dies ist auch richtig so. Wir möchten, dass der Ermessensspielraum zumindest in der Stadt einheitlich angewendet wird. Die Direktion soll aufgrund der einheitlichen Darstellung der Leistung Vorgaben machen, damit nicht jeder einzelne Schulstandort, jede einzelne Schulkommission zu diesem Thema auch noch einmal ihr Ermessen benötigt. Im Namen der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister bitte ich, zumindest den Spielraum überall gleich zu nutzen, auch wenn eine Note stets ein Ermessen ist. Dies würde helfen, die Transparenz innerhalb der Stadt zu erhöhen, sei es beim Umzug oder beim Lesen von Zeugnissen. Ich bitte, den Antrag zu unterstützen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Pascal Rub, ihre Äusserungen tönen sehr verlockend. Wunderbar, wenn man sagen kann, dass es für eine genau bestimmte Leistung genau die Note 6 gibt. Es müssten Vorgaben gemacht werden: Für die Note 6 muss der Aufsatz drei Seiten beinhalten; wenn er zehn Fehler hat, gibt es die Note 5^{1/2} usw. Dies ist in der Praxis so nicht durch-

föhrbar. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen, denn ich wüsste nicht einmal, wie wir diesen umsetzen könnten.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Egal, was wir nun entscheiden, die Lehrpersonen in der Stadt Bern arbeiten bereits seit Langem daran, eine einheitliche Benotung zu schaffen. Wir führen nämlich mit den Schülerinnen und Schülern über Quartiere hinweg Vergleichsarbeiten durch, bei denen die Lehrpersonen dann schauen, wie die Benotung sein soll. Das heisst, an der Vereinheitlichung des Notensystems arbeiten wir bereits.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag FDP-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 [*Bst. noch offen*] (verschoben von Art. 52 Abs. 2 Bst. f) betreffend „Die Direktion (Art. 54) stellt sicher, dass an allen Schulstandorten stadtübergreifend...“ zu (39 Ja, 31 Nein, 3 Enthaltungen).

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Wir haben einen weiteren zurückgestellten Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion von Seite 16, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe e „ist verantwortlich für die Koordination...“. Dieser bezieht sich auch auf Artikel 54 und darüber ist nun noch abzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 54 Abs. 2 [*Bst. noch offen*] (verschoben von Art. 52 Abs. 2 Bst. e) zu (35 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung).

4. Kapitel: Mitwirkung der Eltern und der Schölerschaft, Information

Art. 55 Elternrat

Anträge GR zu Art. 55 Abs. 3 und 4

³ **Je** ein Elternrat besteht für die Heilpädagogische Schule **und die Sprachheilschule**.

⁴ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiselternräte sowie ~~des Elternrats~~ **der Elternräte** der Heilpädagogischen Schule **und der Sprachheilschule** bilden die Konferenz der Elternratspräsidien. Sie vertreten die Eltern gegenüber der Direktion.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 55 Abs. 3 und 4 stillschweigend zu.

Art. 56: Vertretung der Eltern in den Schulkommissionen

Anträge GR zu Art. 56 Abs. 2 und 3 Bst. b

² Die Kreiselternräte schlagen dem Stadtrat ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Schulkommissionen der Schulkreise vor. ~~Der Elternrat~~ **Die Elternräte** der Heilpädagogischen Schule ~~schlägt seine~~ **und der Sprachheilschule schlagen ihre Vertretung** Vertretungen in den Schulkommissionen nach Artikel 24 **Absatz 2 und 3** vor.

³ Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Personen

b. als Vertretung, die mit Beratungs- und Antragsrecht Einsitz in die ~~Kommissionen~~ **Schulkommission** nimmt, sofern sie nicht als Mitglieder der ~~Kommission~~ **Schulkommission** wählbar sind.

Antrag SVPplus-Fraktion zu Art. 56 Abs. 2 (obsolet)

² (Schulkommissionen ersetzen durch Schulkommission)

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 55 Abs. 2 und 3 Bst. b stillschweigend zu.

Art. 57 *unverändert*

Art. 58 Information

Antrag GR zu Art. 58

Die Direktion informiert die Eltern, die Mitglieder der Schulkommissionen sowie die ~~Lehrpersonen~~ **Lehrerinnen und Lehrer** mindestens vier Mal jährlich in Form einer Zeitschrift über aktuelle Schulfragen und organisatorische Belange.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 58 stillschweigend zu.

Art. 59 und 60 *unverändert*

- Die Abstimmungen zu Artikel 60a-60k erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang. -

Anträge GR zu Art. 60a

6. Kapitel: Tagesschulangebote

Art. 60a Grundsatz

¹ **Die Stadt führt Tagesschulangebote nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung.**

² **Vorbehalten bleiben weiter gehende Angebote nach den folgenden Bestimmungen.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 60a (neu) stillschweigend zu.

Anträge GR zu Art. 60b

Art. 60b Angebote

¹ **Die Stadt führt ein Tagesschulangebot, wenn dafür innerhalb der Stadt eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht.**

² **Sie führt ein Angebot in der Regel an jedem Schulstandort (Art. 21), an welchem dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht.**

³ **Sie führt das Angebot auch dann, wenn die Nachfrage das gemäss Lastenausgleich finanzierte Tageschulangebot übersteigt.**

Anträge FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 60b Abs. 1-3

¹ **Die Stadt führt ein Tagesschulangebot an jedem Standort (Art. 21), an welchem dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schüler besteht.**

² (ersatzlos streichen)

³ (ersatzlos streichen)

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Artikel 60b Absatz 1 ist identisch mit einem Satz im kantonalen Reglement. Das heisst jedoch nicht, dass, wenn er im kantonalen Reglement aufgeführt ist, auch hier wiederholt werden muss. Wenn man ihn liest, ist dies kompletter Nonsense. Wir haben in der Stadt Bern stets zehn Nachfragen nach einem Tagesschulangebot. Man muss nicht ein Reglement mit etwas belasten, das nicht einmal hypothetisch möglich ist.

Es geht hier darum, in jedem Schulstandort ein Angebot zu schaffen, wenn zehn Nachfragen bestehen. Das sehen wir ein. Dies haben wir in unserem Antrag auch entsprechend abgeändert und er entspricht eigentlich dem beantragten Absatz 2 des Gemeinderats. Die Absätze 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats werden also fusioniert zu einem neuen Absatz 1 gemäss Antrag FDP-Fraktion.

Weiter geht es um Absatz 3. Dies ist ein gefährlicher Antrag des Gemeinderats, nämlich dass die Tagesschule das Angebot auch führen kann, wenn die Nachfrage das gemäss Lastenausgleich finanzierte Tagesschulangebot übersteigt. Bei der Budgetdebatte im Rat hören wir stets dieselbe Leier. Wir haben gebundene Ausgaben, die wir nicht ändern können und haben auch nicht die Kompetenz dazu. Mit Absatz 3 schaffen wir eine gebundene Ausgabe. Wie Ihnen bekannt ist, wehrt sich die FDP nicht gegen die Tagesschulangebote und wir werden auch weiterhin mithelfen, die Angebote zu finanzieren. Aber wir haben im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte die Möglichkeit zu steuern, was realisiert werden soll. Wenn wir die Führung des Angebots hier reglementarisch festhalten, dann muss es geführt werden und wir haben keine Kompetenz mehr darüber. Wir bitten deshalb, den Spielraum während der Budgetdebatte nicht weiter einzuschränken und den an sich unnötigen Satz hier im Reglement zu streichen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die kantonale Vorgabe erlaubt es, bei einer Nachfrage von zehn Kindern in der ganzen Stadt ein Angebot zu eröffnen. Der Sinn und Zweck dieser Vorgabe besteht darin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen für Eltern, die arbeiten und für Kinder, die betreut werden müssen. So können wir beispielsweise auch für Module am Morgen, für die eine kleinere Nachfrage besteht, garantieren, dass die Kinder betreut werden. Der Antrag der FDP-Fraktion ist ein Rückschritt gegenüber den kantonalen Vorgaben und ist dazu familien- und kinderunfreundlich. Wir bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir sehen den wesentlichen Unterschied zwischen den Absätzen 1 und 2 des Gemeinderats und dem Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion darin, dass der Gemeinderat mehr Flexibilität zulässt, indem er nämlich sagt „in der Regel“ und nicht „muss“. Falls wir den Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion annehmen, muss an jedem Schulstandort, wo die Nachfrage von mindestens zehn Kindern besteht, ein Angebot eingeführt werden. Vielleicht gibt es aber die Möglichkeit, dass man Schulstandorte zusammenlegt – und dies schliesst der FDP-Antrag völlig aus. Wir erachten den Antrag des Gemeinderats im Sinn der Effizienz und Flexibilität besser und begrüssen deshalb den Antrag des Gemeinderats zu den Absätzen 1 und 2.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich wiederhole, was ich bereits in der SBK gesagt habe: Irène Hänsenberger hat mit dem Kanton mehrmals verhandelt und besprochen, dass man nicht ein verbindliches Angebot von zehn Schülerinnen und Schülern über die ganze Gemeinde festschreibt. Wir wollten eigentlich dieselbe Forderung, wie sie Pascal Rub erwähnt hat: Falls bei einem Standort zehn Nachfragen bestehen, dann muss das Angebot geführt werden. Es ist klar das Ergebnis mehrerer Gespräche der Leiterin des Schulamts auf kantonaler Ebene, dass das Gesetz sagt, es benötigt zehn Kinder in der Gemeinde und falls diese da sind, muss man das Angebot führen. Da haben wir keine Wahl. Wir haben mehrere Male darauf hingewiesen, dass dies in der Stadt Bern relativ schnell der Fall ist. Wir müssen dann schlaue Lösungen suchen, wenn ein Kind früh am Morgen im Rossfeld und ein anders in Bottigen betreut werden möchte; so kommen schnell einmal zehn Kinder zusammen.

Ich bitte, den Antrag der FDP-, SVPplus-Fraktion abzulehnen. Nicht, weil er uns nicht sinnvoll erscheint, sondern weil er dem übergeordneten Gesetz nicht entspricht.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn Gemeinderätin Edith Olibet sagt, dies sei kantonales Gesetz, dann muss man dies auf Stufe Gemeinde auch nicht ins Reglement schreiben. Deshalb **beantrage** ich, den Antrag des Gemeinderats zu Absatz 1 zu streichen.

Beschluss

Der Antrag GR zu Art. 60b Abs. 1 obsiegt dem Antrag FDP-, SVPplus-Fraktionen (44 GR, 27 SVPplus). *Abst.-Nr. 027*

- Der zweite Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion betreffend Absatz 2 wird zurückgezogen. Zudem wünscht Jacqueline Gafner Wasem, den Antrag Gemeinderat zu Absatz 1 einem Streichungsantrag gegenüberzustellen. -

Beschluss

1. Der Antrag GR zu Art. 60b Abs. 1 obsiegt dem Streichungsantrag Gafner Wasem (44 GR, 27 Gafner Wasem). *Abst.-Nr. 028*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 60b Abs. 2 stillschweigend zu.
3. Der Streichungsantrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 60b Abs. 3 obsiegt dem Antrag GR (36 FDP/SVPplus, 34 GR, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 029*

Anträge GR zu Art. 60c-60f

Art. 60c Zeit

Die Tagesschule ist in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Art. 60d Betreuungsschlüssel

¹ **Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, namentlich die Anzahl der Betreuungspersonen, richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Rechts.**

² **Für die Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Kindergartenalter oder von solchen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen können zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden.**

³ **Die Tagesschulleitung entscheidet, wie sie die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt.**

Art. 60e Betreuungspersonen

An jedem Tagesschulstandort verfügen die Betreuungspersonen, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

Art. 60f Anstellung

¹ **Betreuungspersonen mit pädagogischer Ausbildung, die auch als Lehrerin oder Lehrer an einer städtischen Schule tätig sind, werden nach den Anstellungsbedingungen gemäss der Gesetzgebung über die Lehreranstellung angestellt. Vorbehalten bleiben Absatz 2 und Artikel 60g Absatz 5.**

² **Die Anstellung erfolgt zu einem bestimmten, in Prozenten ausgedrückten Beschäftigungsgrad.**

³ **Die übrigen Betreuungspersonen werden nach Massgabe des städtischen Personalrechts angestellt.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu den Art. 60c-60f stillschweigend zu.

Anträge GR zu Art. 60g

Art. 60g Tagesschulleitung

¹ Die Tagesschulleitung untersteht der Schulkommission des Schulkreises. Die Schulkommission bestimmt eine Person aus ihrer Mitte, in der Regel die Präsidentin oder den Präsidenten, die für die Führung der Tagesschulleitung verantwortlich ist.

Vom Gemeinderat bevorzugte Variante zu Abs. 1, vgl. Variante zu Art. 34 Abs. 2 Bst. j:

¹ Die Tagesschulleitung untersteht der Standortschulleitung an ihrem Standort.

² Sie besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung und Führungsausbildung.

³ Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.

⁴ Die Tagesschulleitung

a. organisiert und leitet die Tagesschule in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht;

b. ist verantwortlich für die Organisation und Administration, die Personalführung, die pädagogische Leitung sowie die Qualitätssicherung und -evaluation;

c. stellt nach Rücksprache mit der Standortschulleitung die Betreuungspersonen und weitere Mitarbeitende an;

d. bewirtschaftet die ihr durch die Schulleitung des Schulkreises zugewiesenen Mittel.

⁵ Die Tagesschulleitung wird nach Massgabe der Gesetzgebung über die Lehrerstelle angestellt.

Antrag SBK zu Art. 60g Abs. 1 (entspricht der bevorzugten Variante des Antrags GR)

¹ Die Tagesschulleitung untersteht der Standortschulleitung an ihrem Standort.

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 60g Abs. 1 (obsolet)

Die Tagesschulleitung untersteht der Schulkommission. Die Schulkommission bestimmt eine Person aus ihrer Mitte, die für die Führung der Tagesschulleitung verantwortlich ist

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der bevorzugten Variante des Antrags GR zu Art. 60g Abs. 1 stillschweigend zu (identisch mit Antrag SBK).
2. Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 60g Abs. 2-5 stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 60h

Art. 60h Koordination, Konferenz der Tagesschulleitungen

¹ Die Tagesschulleitungen bilden die Konferenz der Tagesschulleitungen.

² Die Konferenz der Tagesschulleitungen

a. behandelt Fragen zu Tagesschulen von gesamtstädtischem Interesse;

b. ist Ansprechstelle der Direktion für die Tagesschulen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 60h stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 60i

Art. 60i Gebühren

¹ Die Stadt erhebt für Tagesschulangebote Gebühren nach Massgabe der kantonalen Vorgaben.

² Sie erhebt zusätzlich dazu eine Gebühr für Mahlzeiten in angemessener, für vergleichbare Angebote üblicher Höhe.

³ **Für den Bezug und den Erlass der Gebühren gelten die allgemeinen Bestimmungen des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement).**

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 60i Abs. 2

² Sie erhebt zusätzlich dazu eine kostendeckende Gebühr für Mahlzeiten.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Hier geht es uns darum, nicht noch vergleichende Angebote über die ganze Stadt einzuholen, um auszumitteln, wo nun welcher Preis für welche Banane gilt. Es geht darum, pragmatisch zu bleiben und ein kostendeckendes Angebot zu schaffen. Dies wurde uns auch versprochen. Damit kann der Prozess in der Verwaltung ein wenig vereinfacht werden, indem die effektiven Kosten überwältigt werden und nicht noch eine Doktorarbeit darüber geschrieben wird.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat hat nicht im Sinn, eine Doktorarbeit zu erarbeiten, ansonsten wäre dies eine lockere Sache. Die vergleichbaren Angebote beziehen sich auf diejenigen der KITAs. Der Gedanke ist, dass die Kosten für die Mahlzeiten in der Tagesschule sich im Kostenrahmen der Mahlzeiten der KITAs und der Tagesheime bewegen. Ich bitte, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 60i Abs. 2 obsiegt dem Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion (52 GR, 20 FDP/SVPplus). *Abst.-Nr. 030*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 60i Abs. 3 stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 60k

Art. 60k Auskunfts- und Meldepflicht

¹ **Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Tagesschulleitung die für die Bemessung der Gebühren erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.**

² **Sie sind verpflichtet, Änderungen ihrer familiären Verhältnisse, ihres Einkommens oder ihres Vermögens spätestens einen Monat nach deren Eintritt zu melden.**

³ **Die Tagesschulleitung kann jederzeit Auskünfte und Unterlagen nach Absatz 1 und 2 verlangen.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 60k stillschweigend zu.

6- 7. Kapitel: Soziale Einrichtungen

Art. 61 Finanzielle Beiträge

Antrag GR zu Art. 61 Abs. 2

² Die Schulen verwenden die zur Verfügung stehenden Mittel nach den dafür geltenden Bestimmungen ~~und nach den Vorgaben der Schulkommission (Art. 35 Abs. 2 Bst. k).~~

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 61 Abs. 2 stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 62 Abs. 2

Art. 62 Aufgabenhilfe

Die Stadt sorgt für ~~Kinderhorte~~ und Aufgabenhilfe.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GR zu Art. 62 stillschweigend zu.

Art. 63 und 64 aufgehoben: *genehmigt*

Art. 65 bis 69 *unverändert*

8- 9. Kapitel: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 70 Ausführungsbestimmungen

Anträge GR zu Art. 70 Abs. 2 Bst. c-e

² Er regelt soweit erforderlich namentlich Einzelheiten betreffend

d. die Tagesschulangebote (Art. 60a-60k), namentlich den Betreuungsschlüssel und die Zuständigkeiten der Tagesschulleitung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 70 stillschweigend zu.

Antrag GR zu Art. 71

Art. 71 Übergangsrecht betreffend Schulkommissionen

¹ ~~Die Schulkommissionen nach bisherigem Recht bleiben bis zum 31. Juli 2007 im Amt. Die bisherige Schulkommission für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule wird mit der Aufhebung der Kleinklassen A, B und D aufgehoben. Der Stadtrat wählt auf diesen Zeitpunkt hin die neue Schulkommission für die Sprachheilschule nach Artikel 24 Absatz 2.~~

² ~~Sie nehmen bis zu diesem Zeitpunkt ihre Funktionen als Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der bisherigen Schulkreise wahr. Sie unterstehen in Bezug auf ihre Zuständigkeiten, ihre Organisation und ihre Entschädigung dem bisherigen Recht. Nach der Aufhebung der Kleinklassen A, B und D bis zum Ablauf der Amtsdauer 2009-2013 nimmt die bisherige Schulkommission nach Artikel 24 Absatz 3 ihre Funktion auch für die Sonderklassen wahr.~~

³ ~~Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der Kommissionen gemäss diesem Reglement nach Artikel 72 Absatz 2. Der Stadtrat wählt für die Zeit ab der Aufhebung der Kleinklassen A, B und D bis zum Ablauf der Amtsdauer 2009-2013 zusätzlich zu den Mitgliedern nach diesem Reglement ein Mitglied der bisherigen Schulkommission für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule (Art. 24 Abs. 2) in die Schulkommissionen der Schulkreise.~~

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den Anträgen GR zu Art. 71 stillschweigend zu.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Über den Antrag zur Marginalie muss noch nicht diskutiert werden. Dieser ist redaktioneller Art und ergibt sich dann aus der Abstimmung.

Anträge GR zu Art. 72 Abs. 1 und 3

Art. 72 Neuregelung der Schulkommissionen

¹ ~~Der Stadtrat wählt im Herbst 2006 die Schulkommissionen nach diesem Reglement. Die erste Amtsdauer dieser Kommissionen endet am 31. Juli 2009. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2011 eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements, die an Stelle der bisherigen Schulkommissionen der Schulkreise und der Volksschulkonferenz eine einzige Schulkommission und für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen eine weitere Schulkommission vorsieht.~~

³ (aufgehoben)

Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Art. 72

¹ (aufheben)

Antrag FDP-, SVPplus-Fraktion zu Art. 72 Abs. 1 (obsolet)

¹ Der Stadtrat wählt die Schulkommission nach diesem Reglement für das Schuljahr 2011. Die erste Amtsdauer dieser Kommissionen endet am 31. Juli 2013.

Antrag SBK und GFL zu Art. 72 Abs. 2

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2012 eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements, die auf der Sekundarstufe I **ein für die ganze Stadt einheitliches, abschliessend geregeltes** integratives und durchlässiges Zusammenarbeitsmodell vorsieht.

Antrag GLP-Fraktion zu Art. 72 Abs. 1 und 2

¹ Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2012 eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements, welches eine Neuregelung der Schulkommissionen vorsieht mit dem Ziel, bei den Schulleitungen die operative Verantwortung weiter zu stärken und bei den Schulkommissionen oder der Schulkommission die strategische Verantwortung auszubauen. Die heutigen Strukturen sind zu vereinfachen, insbesondere ist die Möglichkeit einer einzigen Schulkommission zu prüfen.

² Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2011 eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements, welche ein einheitliches Zusammenarbeitsmodell auf der Sekundarstufe I vorsieht. Dieses muss kooperativen oder integrativen Charakter haben. Der Unterricht von allen Schülerinnen und Schülern in der gleichen Stammklasse ist kritisch zu prüfen und nur dann vorzusehen, wenn dies die Unterstützung einer überwiegenden Zahl der Lehrpersonen erhält. Das Reglement muss zudem die Voraussetzungen nennen, welche an einem Schulstandort ausnahmsweise ein anderes Zusammenarbeitsmodell zulassen. Teil dieser Voraussetzung müssen die Wünsche der betroffenen Lehrpersonen und der Eltern, wie auch die Auswirkungen auf andere Schulstandorte und die finanzielle Belastung des Gemeinwesens sein.

Zusatzantrag GLP-Fraktion zu Art. 72 Abs. 2

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Bezug auf die Reformvorschläge ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse dieses Verfahrens zu informieren.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich halte mich kurz, denn Claude Grosjean hat bei seinem Eintretensvotum von letzter Woche bereits ausführlich dargelegt, was wir mit unseren Anträgen bei den Übergangsbestimmungen bezwecken.

Bei den Schulkommissionen, bei denen wir die Rückweisung mitgetragen haben, ist unser primäres Anliegen nicht eine einheitliche Schulkommission an und für sich, sondern die klare Trennung der operativen und der strategischen Verantwortung zwischen Schulleitung und Schulkommission. Nach wie vor naheliegend wäre für uns eine einheitliche Schulkommission. Falls bei unserem vorgeschlagenen Prozess ein anderes Modell mit mehreren Schulkommissionen entstehen würde, das unserem primären Anliegen auch entsprechen würde, wäre dies für uns auch denkbar. Wir haben noch keine Lösung, aber die wird vielleicht nun entstehen.

Zum Zusammenarbeitsmodell: Da sind wir nach wie vor sehr skeptisch, ob es sinnvoll ist, in der Stadt Bern verschiedene Zusammenarbeitsmodelle zu haben. Wie Claude Grosjean bereits ausgeführt hat, ist ein ganz entscheidender Punkt die Chancengleichheit. Wir erachten es als schwierig, wenn für einzelne Schülerinnen und Schüler mehr Geld investiert werden muss als für andere, weil beispielsweise ein Twanner-Modell deutlich höhere Kosten verursacht als ein anderes Schulmodell. Deshalb sind wir der Meinung, dass klar festgeschrieben werden muss, dass grundsätzlich ein einheitliches Schulmodell in der Stadt Bern gelten soll. Unter klaren Auflagen sollen Ausnahmen möglich sein. Nebst der Zustimmung der Eltern und der zuständigen Lehrpersonen sollen die einzelnen Schulstandorte souverän und gut weiterarbeiten können. Insbesondere sollen die Auswirkungen aufs städtische Budget im Rahmen bleiben und es soll keine Chancenungleichheit unter der Schülerschaft entstehen.

Zum von uns geforderten Prozess, dem Mitwirkungsverfahren: Wie ich bereits zuvor dargelegt habe, ist dies eine Situation wie bei VBG, DOK, TOJ. Man kann eine solche Reorganisation mit einer derartigen Tragweite nicht einfach gegen die Opposition aller direkt Beteiligten durchzwingen. Dies funktioniert nicht, auch wenn die Ziele vielleicht richtig sind. Einen ähnlichen Fall haben wir hier vor einigen Wochen behandelt, dabei argumentierte die FDP ganz anders. Wir bitten, an den Zielen festzuhalten, den Prozess jedoch breit abgestützt durchzuführen. Wir sind überzeugt, dass wir in zwei bis drei Jahren ein gutes, neues definitives Schulmodell verabschieden können.

Um den Antrag mehrheitsfähig zu machen, sind wir einverstanden, im Absatz 2 „spätestens vor den Sommerferien“ 2012 – und nicht 2011 – zu schreiben, weil zu jenem Zeitpunkt der Kanton auch die Vorgaben definitiv verabschiedet haben wird.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich spreche im Moment zu den einheitlichen Schulkommissionen. Die Modellvielfalt ist ein anderer Antrag, den wir später diskutieren. Die SP lehnt die einheitliche Schulkommission, auch durch die Hintertür über eine Übergangsbestimmung, ab. Wie bereits erwähnt, will die SP die Schule nicht mit Reformen in alle Richtungen überfordern. Der Stadtrat hat die materielle Diskussion zu Ende beraten und hat, so denken wir, die Kurve noch knapp erwischt. Bei der Teilrevision geht es ja vorrangig um die Umsetzung des Integrationsartikels. Der Antrag der GLP-Fraktion, eine einheitliche Schulkommission zu prüfen ist sicher besser als sie sofort einzuführen und hat die Situation entspannt. Dies anerkennen wir. Aber dem Stadtrat bis zu den Sommerferien 2012 eine umfassende Vorlage vorzulegen, wenn zu jenem Zeitpunkt bereits die Totalrevision ansteht, überfordert unseres Erachtens die Beteiligten, ist ineffizient im Ablauf, demotiviert die Schulkommissionen und verunsichert die Schulen. Wie wir heute gehört haben, stimmt die FDP bei der Wahl der Lehrpersonen für eine Variante durch die Schulkommission, dies wäre dann eine Verwaltungseinheit, keine Trennung von strategischer und operativer Führung – und Chaos pur. Wir sind überzeugt, die Schule braucht eine starke Abstützung in den Quartieren und in der Bevölkerung, wie dies auch bei den Quartiervereinen passiert. Ausgerechnet bei der Schule, einem zentralen Element, will man diese Abstützung wieder abschaffen. Wir spüren den Druck aus der Bevölkerung und der Basis für die Schulkommissionen und übrigens auch von vielen Mitgliedern anderer Parteien hier im Saal. Das System Schule ist ein Volksanliegen, und da tragen wir alle eine besondere Verantwortung. Wir ziehen den Antrag der GLP-Fraktion demjeni-

gen des Gemeinderats vor, der ja der alte Rückweisungsantrag ist. Aber bei der Gegenüberstellung würden wir klar für unsere Variante plädieren. Alle haben noch einmal die Möglichkeit zu überlegen, wie weit sie die Schule mit pausenlosen Reformen verunsichern wollen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es geht bei der Revision des Schulreglements um die Unterstützung der Integration. Sie soll nicht genutzt werden, um eine derartige Schulreform sowohl bei den Oberstufenmodellen als auch bei den Schulkommissionen voranzutreiben. Die Energie der Schule soll in die Umsetzung des Integrationsartikels gesteckt werden. Wir sind nicht dafür, solche Entscheide zu überstürzen, ohne die Betroffenen konsultiert und die Auswertung der im Jahr 2006 beschlossenen Reduktion der Schulkommissionen beendet zu haben und ohne die Erfahrungen von Thun und Biel zu kennen.

Was das Zusammenarbeitsmodell betrifft: Die GB/JA!-Fraktion findet wichtig, dass die Lehrpersonen bei ihren Integrationsbemühungen gute Rahmenbedingungen vorfinden und sie unterstützt werden. Bis jetzt hat sich die Modellvielfalt bewährt. Deshalb bitten wir, uns beim Erhalt des Status quo zu unterstützen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wie ich heute bereits gesagt habe, werden wir dem Antrag der SBK zu Artikel 72 Absatz 1 mehrheitlich zustimmen. Allerdings **beantragen** wir eine kleine **Änderung**. Wir möchten, dass uns erst im Jahr **2012**, statt 2011 eine Vorlage zu einer einzigen Schulkommission unterbreitet wird. Es zeichnet sich dann auch eine Totalrevision des Schulreglements ab.

Weshalb stimmen wir dem Antrag zu? Nach dem neuen Volksschulgesetz haben die Schulkommissionen weniger aber umso wichtigere Aufgaben. Sie sind vor allem strategisch tätig und sie betreuen nicht mehr einzelne Klassen und Lehrpersonen, sondern beaufsichtigen vor allem die Schulleitung. Früher, wie auch bereits erwähnt, waren die Schulkommissionen das eigentliche Bindeglied zwischen Quartier und Schule. Dies werden sie nun nicht mehr sein, denn sie sind nun weiter entfernt. Und sie müssen die Hände frei haben für ihre neuen Aufgaben. Damit sie die strategischen Aufgaben und die Aufsichtsfunktion gegenüber den Schulleitungen auch wirklich wahrnehmen können, müssen sie dafür auch qualifiziert sein. Wir sind der Ansicht, dass es am wirkungsvollsten ist, wenn es nur noch eine Schulkommission gibt, um die Ziele auch erreichen zu können. Für uns ist klar, dass auch das neue Gremium politisch verankert sein muss. Auch hier geht es darum, dass die Bevölkerung darin möglichst breit vertreten ist. Es geht nicht, dass nur noch die Grossen drin sind und die Minderheiten ausgeschaltet werden. Deshalb möchten wir dem Gemeinderat ausreichend Zeit geben, damit er sorgfältig abklären kann, welche Art von Schulkommission für unsere Stadt Sinn macht. Es gibt ja bereits sehr unterschiedliche Modelle im Kanton Bern und an anderen Orten. Einerseits muss die Kommission wirkungsvoll und professionell arbeiten, andererseits politisch möglichst breit verankert sein. Ganz sicher wollen wir keine verwaltete Schule. Cristina Anliker-Mansour hat dies letzten Donnerstag kritisiert. Wir wollen weiterhin eine Schule, bei der man partizipieren kann.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich stehe bereits wieder vor derselben Situation, Barbara Streit-Stettler hat mir viele Wörter aus dem Mund genommen. Dies freut mich.

Ich möchte Sie kurz bitten inne zu halten. Was wir soeben beschlossen haben ist ein riesiger Schritt. Wir haben das Herzstück dieses Schulreglements durchgewinkt. Das heisst, wir haben ab sofort keine Kleinklassenschulkommission (KKS) mehr und dies hat verschiedene Auswirkungen. Einerseits verkleinern wir die einzige Kommission, die gesamtstädtisch den Überblick über das Geschehen in den einzelnen Schulhäusern gehabt hat. Wir verlieren ein grosses Know-how. Und was noch viel wichtiger und wesentlicher ist: Die Schwächsten in der

Schule, diejenigen, die durch alle Netze fallen, haben nun ihre Lobby verloren. Diese gilt es wieder aufzubauen und das kann nur über eine einheitliche professionalisierte Schulkommision geschehen. Die BDP/CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es diese als zwingendes Glied zu dieser Integration braucht – sicher nicht sogleich. Prozesse sind nötig, wie meine Vorrednerin erwähnt hat. Die BDP/CVP-Fraktion ist klar für eine einheitliche Schulkommision ab dem Jahr 2012, die dann vorgestellt und beschlossen wird.

Michael Köpfl (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich möchte noch auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Im Ziel sind wir uns absolut einig. Wir wünschen eine Professionalisierung und eine Trennung der Aufgaben zwischen Schulleitungen und Schulkommisionen. Aber ganz wichtig ist das Signal, das wir heute nach aussen senden. Wenn wir nun den Antrag Gemeinderat annehmen, der auf der Rückweisung gründet, wird morgen in den Zeitungen stehen: „Stadtrat beschliesst einheitliche Schulkommision.“ Dies wird einen riesigen Aufruhr verursachen und wird den ganzen Prozess massiv erschweren. Setzen wir doch heute diejenigen Ziele fest, bei denen wir uns absolut einig sind und lassen wir dem Prozess noch gewisse Möglichkeiten. Es ist sehr gut möglich, dass es auf die einheitliche Schulkommision hinaus läuft. Aber es ist jetzt wichtig, keine Eskalation zu verursachen, sondern diesen Prozess sauber abgestützt durchzuführen.

Martin Schneider (parteilos): Die Medien können ja schreiben: „Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2012 eine Vorlage zur Änderung.“ So ist alles klar.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Mir ist es noch wichtig zu betonen, was bei der vorliegenden Synopse im gelben Kästchen steht. Diese Anträge wollte der Gemeinderat nicht vorlegen, sie sind jedoch klar die Erfüllung des Rückweisungsauftrags, so wie er im letzten Juni 2009 formuliert wurde. Denn der Gemeinderat hat sich in seiner Strategie darauf beschränkt, den Integrationsartikel, das neue Volksschulgesetz umzusetzen. Wenn der Stadtrat heute beschliesst, dass die Vorlagen betreffend Schulkommision und Zusammenarbeitsformen im Jahr 2012 vorzulegen sind, dann wird der Gemeinderat dies selbstverständlich tun.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Vielen Dank, Gemeinderätin Edith Olibet. Wenn jetzt noch jemand daran zweifelt, dass dies der Gemeinderat nicht machen will, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen. Das ist das, was ich Ihnen zuvor gesagt habe: Wenn der Gemeinderat nicht einmal hinter seinem Antrag stehen kann, dann ist das Papier einfach nichts wert. Nageln Sie den Gemeinderat hier verbindlich auf das fest, was er schreibt, dann haben wir vielleicht eine Chance, dass es so kommt, wie wir es wünschen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) schlägt zum Abstimmungsprozedere vor, zuerst den zuvor gestellten Antrag der GFL/EVP-Fraktion betreffend Jahr 2012 statt 2011 dem Antrag Gemeinderat (Variante Jahr 2011) gegenüberzustellen.

Beschluss

1. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Art. 72 Abs. 1 (Variante 2012) obsiegt dem Antrag GR (Variante 2011) (56 GFL/EVP, 17 GR, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 031*
2. Antrag GLP-Fraktion zu Art. 72 Abs. 1 obsiegt dem Antrag GFL/EVP-Fraktion (35 GLP, 34 GFL/EVP). *Abst.-Nr. 032*

- Es wird Rückkommen auf obigen Beschluss Ziffer zu Art. 72 Abs. 1 (Antrag GLP-Fraktion gegenüber Antrag GFL/EVP-Fraktion) beantragt. -

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag zu (65 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 033*

Der Vorsitzende *Urs Frieden* wiederholt das Abstimmungsprozedere. Die neu beantragte Variante GFL/EVP-Fraktion (Variante GR mit geänderter Jahrzahl 2012) wird dem Antrag GLP-Fraktion gemäss vorliegender Synopse gegenübergestellt.

Beschluss

1. Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Art. 72 Abs. 1 obsiegt dem Antrag GLP-Fraktion (37 GFL/EVP, 36 GLP). *Abst.-Nr. 034*
2. Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Art. 72 Abs. 1 obsiegt dem Aufhebungsantrag SP/JUSO-Fraktion (36 Ja, 31 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 035*

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir stellen hier einen **Zusatzantrag** zum ob-siegenden Antrag: „Der Gemeinderat erstellt einen Bericht über die Auswirkungen der erfolg-ten Reduktion der Schulkommissionen von 18 auf sechs mit dem Ziel, die operative und stra-tegische Verantwortung zu klären. Gestützt auf diesen Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements.“ Es geht hier um eine Evaluati-on, der, denke ich, zugestimmt werden kann.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Dies ist ein Zusatzantrag, der sich nicht gegen das vorherige Resultat richtet.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich bin erstaunt, dass ein solcher Antrag für eine Evaluation ins Reglement aufgenommen wird. Dies ist ein typischer Antrag für eine Motion und gehört nicht in ein Reglement. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Zusatzantrag GB/JA!-Fraktion betreffend Evaluationsbericht zu (35 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 036*

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Thomas M. Bürki
 Conradin Conzetti
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Michael Köpfli
 Vania Kohli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Claudia Meier
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Bühler
 Leyla Gül

Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck

Rahel Ruch

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

1 Fortsetzung Detailberatung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision

Fortsetzung. Art. 72 Neuregelung der Schulkommissionen

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir beantragen dem Stadtrat, den Antrag SBK, GFL zu Abs. 2 anzunehmen, da er klarer formuliert ist.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag. Er ist mit Artikel 8 des Reglements deckungsgleich. Er wurde auch in die Übergangslösung aufgenommen.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Modellvielfalt gibt es seit Beginn der 90er-Jahre. Damals gab es einen breit abgestützten Kompromiss. Die Bürgerlichen unterstützten die Modellvielfalt und RGM die Überführung des neunten Schuljahres ins Gymnasium. So wurde ein Teil des integrativen Modells überhaupt möglich. Dann haben die Bürgerlichen in den Revisionen versucht, ihren Beitrag zum Kompromiss zu kippen, indem sie die Modellvielfalt streichen und zurück zum Modell Manuel wollten. Wir wollen aber eine integrative Schule. Dies wird nicht nur in anderen Kantonen, sondern teilweise auch im Ausland angestrebt. Der nächste Schritt ist aber nur möglich, wenn er die gleiche Unterstützung hat wie der erste. Er muss im heutigen Schulsystem, mit genügend Ressourcen, einem weit gehenden Konsens und konstruktiven Partnern getragen werden. Es bringt nichts, wenn man dieses Modell durchboxen will, auch wenn dies theoretisch möglich wäre. Dieser Schritt muss von der Bevölkerung getragen werden und darf nicht zu einer gesellschaftlichen Zerreihsprobe werden. Auch eine integrative Schule muss flexibel sein. Einheitlichkeit ist weder ein Ziel der SP noch eines der Schule. Für die Flexibilität gibt es simple und praktische Gründe. So braucht beispielsweise die Sportschule in der Länggasse ein anderes Schulmodell als eine normale Schule. Im einen Fall kommt das Schulmodell Twann, im andern Fall das Schulmodell Manuel zum Zug. Es gibt übrigens auch während des Schuljahrs immer wieder Schulwechsel. Das ist problemlos, da der Unterrichtsstoff stets derselbe bleibt und sich nur die Form der Zusammenarbeit ändert. Die Modellvielfalt steht der Harmonisierung des Schulunterrichts nicht entgegen. Für die Bürgerlichen gibt es nur die Rückkehr zum Manuel. Sie unterstützen den Kompromiss nicht mehr, weil sie wissen, dass momentan ein einheitlich-integratives Modell nicht durchsetzbar ist. Auch der Antrag der GLP ist kein Kompromiss. Man fragt sich nämlich, wer mit wem einen Kompromiss ausgehandelt hat oder was überhaupt der Inhalt ist. Er beinhaltet nur das Ziel einer einheitlichen Schule. Ohne breiten Konsens ist dies aus unserer Sicht eine Rückkehr zum Schulmodell Manuel. Das zeigt sich bereits in der Formulierung des Antrags. Bei der Weiterentwicklung des Schulmodells kommt es nicht darauf an, ob die Lehrkräfte opponieren, sondern welche Rahmenbedingungen, abgesehen von der Modellwahl, diese möglich machen. Wir lassen uns nicht zu einem einheitlichen Schulsystem verpflichten, dadurch würden die Gegner der integrativen Schule quasi ein Vetorecht ohne Gegenleistung erhalten. Niemand, dem eine integrative Schule am Herzen liegt, sollte dies befürworten. Die Schulleitungen wollen in erster Linie mit der Modellvielfalt weiterarbeiten. Ich denke, dass dies auch keine Probleme birgt. Wir stimmen klar für die Modellvielfalt und gegen eine Übergangslösung, im Interesse der Schule und der Stadt.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir wollen es genau wissen und haben deshalb diesen Antrag gestellt. Wir haben Zweifel, ob es richtig ist, den integrativen Weg in diesem

Tempo und in der Art und Weise, wie es die Linke vorschlägt, zu verfolgen. Wir wollen vor allem von den Lehrkräften wissen, ob sie hinter dieser Unterrichtsform stehen und welche Probleme sie sehen. Wir sind für ein möglichst einheitliches Schulmodell und wollen keine bestehenden und funktionierenden Strukturen zerstören. Deshalb sollen Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Sie werden jedoch nicht nur nach den Wünschen der betroffenen Lehrpersonen, Eltern und Schülern beurteilt, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzen. Unser Antrag soll vermitteln, dass er ein einheitliches Modell will, in dem Ausnahmen möglich sind. Es soll nicht nur das integrative, sondern auch das sogenannte kooperative Modell zur Diskussion stehen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Jetzt sollen wir also ein neues Reglement machen, ohne die Richtung festzulegen. Schlussendlich darf in der Stadt Bern aber nur ein einheitliches Modell eingeführt werden, nämlich das Schulmodell Manuel. Alles andere kommt nicht in Frage. Das dürfen und müssen wir nicht prüfen. Es ist das einzig faire Schulmodell, weil dadurch jedes Kind seinem Können entsprechend gefördert wird.

Henri-Charles Beuchat (CVP) für die CVP/BDP-Fraktion: Entweder ist etwas einheitlich oder nicht.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir machen etwas Seltsames. Wir haben eine Forderung des Kantons, die von einem beträchtlichen Teil der Lehrerschaft nicht unterstützt wird. Ich erinnere an die Interpellation vor einem Jahr, die „Mit Vollgas in die Wand, Umsetzung Art. 17“ hiess. Wir haben bereits damals unsere Bedenken geäussert. Das müssen wir jetzt trotz ungenügender Ressourcen umsetzen. Ich bin grundsätzlich ein grosser Verfechter des integrativen Gedankens. Wenn man aber über die Kantonsgrenze nach Zürich schaut, wird es schon schwierig. Grundsätzlich ist ein Einheitsmodell ein Muss. Damit Integration wirklich passiert, muss sie unter einem Dach funktionieren. Durch ein einheitliches Schulmodell kehrt wieder Ruhe und Klarheit ein. Dadurch wird die Volksschule hoffentlich wieder ernst genommen, ohne dass jeder Abgänger einen Multicheck machen muss, weil der abnehmenden Betrieb nicht an unsere Zeugnisse glaubt. Eine Integration in diesem Sinne, mit einem einheitlichen Schulmodell, ist eigentlich nur HarmoS, das von Kanton und Stadt unterstützt wurde. Deshalb möchte ich Sie bitten, das einheitliche Schulmodell zu unterstützen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es wurde gesagt, dass wir in zwei Jahren ein neues Schulsystem einführen. Das ist nicht Inhalt dieser Übergangsbestimmung. Die Übergangsbestimmung verlangt, dass auf die Totalrevision des Schulreglements hin ein Vorschlag gemacht wird, welches Modell man wie einführen könnte. Wenn man dies weiterdenkt, wird die SP das Referendum ergreifen. Dann kommt es zu einer Volksentscheid. Wenn dieser dann angenommen wird und es an die Umsetzung geht, befinden wir uns bereits in den Jahren 2015/2016. Es spricht niemand davon, in zwei Jahren ein neues Schulmodell umzusetzen. Wir arbeiten jetzt prospektiv. Wir initiieren jetzt etwas, wovon wir wollen, dass es in die Totalrevision aufgenommen wird. Und wir wollen sicher sein, dass etwas kommt.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Praxis der Modelle wurde meines Wissens noch nie evaluiert. Aus diesem Grund stelle ich folgenden Zusatzantrag: **Der Gemeinderat wird beauftragt, die Modellwahl seit deren Einführung zu evaluieren. Dabei wird auch die Umsetzung der Integration in den einzelnen Schulkreisen berücksichtigt. Gestützt auf diese Evaluation unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements.** Ich möchte die Evaluation gleichzeitig mit der neuen Vorlage sehen. Die Evaluation soll dann als Diskussionsgrundlage dienen.

Béatrice Wertli (CVP) für die CVP/EVP-Fraktion: Wir gehen davon aus, dass wir im Reglement der Übergangsbestimmungen bis 2012 ein einheitlich-integratives Modell ausarbeiten sollen. Da wird bereits geprüft und evaluiert. Da braucht es keine Zusatzschleife über den Gemeinderat. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Ich stelle folgenden Gegenantrag: **Der Gemeinderat prüft alle Schulmodelle (Manuel, Twann und Spiegel) und legt die Evaluation dem Stadtrat vor.**

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Eine Evaluation gehört nicht in ein Reglement. Wenn Sie evaluieren wollen, sollten Sie einen Vorstoss machen.

Beschluss

1. Der GLP-Antrag zu Art. 72 Abs. 2 obsiegt dem SVPplus-Antrag (25 SVPplus, 46 GLP). Abst.-Nr. 039
2. Der SBK-/GFL-Antrag obsiegt dem GLP-Antrag (53 SBK, 21 Nein). Abst.-Nr. 040
3. Der Stadtrat stimmt dem SBK-/GFL-Antrag zu (37 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung). Abst.-Nr. 41
4. Der Antrag GB/JA! obsiegt dem Antrag SVPplus (41 GB/JA!, 30 SVPplus, 4 Enthaltungen). Abst.-Nr. 042
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag der GB/JA-Fraktion ab (34 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung). Abst.-Nr. 043
6. Der Stadtrat stimmt dem Zusatzantrag GLP zu Art. 72 Abs. 2 zu (57 Ja, 13 Nein). Abst.-Nr. 044

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich stelle folgenden Antrag: **Das Schulmodell Manuel 3a soll zusätzlich zum einheitlichen Schulmodell geprüft werden.** Damit wollen wir verhindern, dass es bereits zum heutigen Zeitpunkt vom Tisch ist. Momentan ist es das Schulmodell, welches 80 Prozent der Schulen verwenden. Es wäre falsch, wenn wir jetzt entgegen der Meinung aller Lehrer und Schulleiter dieses Modell begraben würden, weil es aus akademischer Sicht zu wenig integrativ ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich spreche zu unserer Arbeit bei den Übergangsbestimmungen. Was Dolores Dana gesagt hat, ist richtig. Die Anträge, die wir teilweise ins Reglement aufgenommen haben, gehören da nicht hin. Sie machen eine Legislaturerklärung für die Schulpolitik der nächsten fünf Jahre. Das ist nicht Ziel der Übergangsbestimmung. Diese soll den Übergang vom alten zum neuen Recht regeln und nicht vom Neuen zum Zukünftigen.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dieses Votum gilt für die ganze Diskussion über die Übergangsbestimmungen. Das ist sehr bedauerlich und skandalös. Und da muss ich auch die FDP und die SVP ins Visier nehmen. Sie stimmen für ein integratives Modell und widersprechen dann aus rein taktischen Gründen. Das ist ein absolut skandalöses Spiel, bei dem jede Glaubwürdigkeit verloren geht. Dies ist heute Abend hier geschehen und davor haben wir gewarnt. Ich habe versucht aufzuzeigen, wie sich das Schulreglement in den letzten Jahren entwickelt hat. Das ist der Tiefpunkt der parlamentarischen Arbeit, die ich in den letzten sieben Jahren hier erlebt habe. Schrecklich.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Thomas Göttin hat sich offenbar nicht mit seiner Gemeinderätin abgesprochen. Sie gab nämlich vor einer Woche zu Protokoll, dass das Manuel-

modell auch integrativ sein kann. Daher ist dieser Antrag auch nicht unbedingt nötig. Denn die Gesetzgebung enthält immer auch Anliegen, die während der Stadtratsdebatte wichtig waren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den GLP-Antrag ab (33 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). Abst.-Nr. 045

Erich J. Hess (JSVP): Jetzt ist dieser Antrag nutzlos. **Ich stelle den Antrag auf Streichung des so bereinigten Art. 72 Abs. 2.**

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem SVPplus-Antrag zu (57 Ja, 16 Nein). Abst.-Nr. 046
2. Art. 72 Abs. 3 aufheben gemäss Antrag GR wird genehmigt.

Art. 73 Schulleitungen *aufgehoben: genehmigt*

Art. 74 Anstellung der Lehrpersonen *aufgehoben: genehmigt*

Art. 75 Amtszeitbeschränkung *unverändert*

Art. 76 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

Antrag GR Art. 76 Abs. 3

³ ~~Vorbehalten bleiben die Artikel 71–74.~~ **Mit dem Inkrafttreten der Artikel 60a-60k ist das Reglement vom 29. April 2004 über die Tagesschulen (Tagesschulreglement; TSR) aufgehoben.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag stillschweigend zu.

Antrag GFL/EVP

Art. 77 (neu) Führungsstrukturen (*wird redaktionell als Art. 70a aufgenommen*)

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat bis 2012 eine Revision dieses Reglements, in welcher unter anderem folgende Punkte aufgezeigt werden: Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gremien, namentlich die Aufgabenteilung und Schnittstellen der Volksschule und des Schulamtes.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem GFL/EVP-Antrag zu (41 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Schulreglement zu (45 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung).

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen. Er kann die Änderungen zeitlich gestaffelt in Kraft setzen.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

5. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Umsetzung des Integrationskonzepts eine ausserkantonale Expertin oder einen ausserkantonalen Experten beizuziehen.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Raumbedarf für die Umsetzung der Integration für die einzelnen Schulstandorte unter Einbezug der Schulleitungen zu erheben und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.
7. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) „Braucht es für die stadtbernerischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 3. April 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.
8. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) „Jedes Kind soll schwimmen lernen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 3. April 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.
9. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) „Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 19. Juni 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 21. Oktober 2009

SBK-Referentin *Ursula Marti* (SP): In der SBK haben wir zu den Anträgen 1-6 keine Abstimmung durchgeführt.

Gemeinderatsantrag Punkt 3 und 4

Änderungsanträge der SVPplus-Fraktion zu Antrag 3 des Gemeinderats (obsolet)

3a. Ab dem Schuljahr 2012 werden an der Sekundarstufe I die Schülerinnen und Schüler auf dem ganzen Stadtgebiet einheitlich nach dem Zusammenarbeitsmodell 3a (Manuel) unterrichtet.

3b. Die einheitliche Schulkommission tritt auf das Schuljahr 2011 in Kraft.

3c. Bis zum Schuljahresbeginn 2011 wird die Volksschulkonferenz ersatzlos aufgehoben. Ihre Aufgaben übernimmt die auf diesen Zeitpunkt einzusetzende einheitliche Schulkommission der Stadt Bern.

3d. Für die übrigen Änderungen bestimmt der Gemeinderat das Datum des Inkrafttretens. Er kann die Änderungen zeitlich gestaffelt in Kraft setzen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Punkt 3 stillschweigend zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Punkt 4 stillschweigend zu.

Gemeinderatsantrag Punkt 5

Änderungsantrag SVPplus

Der Antrag des Gemeinderates ist ersatzlos zu streichen.

Zusatzantrag Nr. 1 SVPplus

Ein ausgeglichenes Verhältnis (paritätisch) von männlichen wie weiblichen Lehrpersonen an den Stadtbernerschulen zu gewährleisten und dies im Schulreglement mit den entsprechenden Art zu verfassen.

Zusatzantrag Nr. 2 SVPplus

Im Schulreglement ist ein Verbot zum Tragen von Burkis und anderen aus religiösen Gründen verhüllenden Kleidern in einem entsprechenden Artikel zu verfassen.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag Punkt 5 obsiegt dem Streichungsantrag der SVPplus-Fraktion (55 GR, 10 SVPplus, 1 Enthaltung).

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen, da wir sonst Klassen ohne Lehrpersonen hätten, da diese nicht paritätisch sind. Es gibt nicht gleichviel männliche wie weibliche Lehrpersonen. Das können wir schlicht nicht gewährleisten, ausser die SVPplus nimmt in Kauf, dass eine Klasse keine Lehrerinnen und Lehrer hat.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Zusatzantrag 1 der SVPplus ab (8 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung).

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Frankreich geht mit gutem Beispiel in Bezug auf das Burka-Verbot voran. Weder im öffentlichen Verkehr noch in öffentlichen Institutionen darf man das Gesicht in Lumpen hüllen. Dasselbe gilt für die Schweiz. Man trägt in einem geschlossenen Raum keine Kopfbedeckung. Das gehört sich nicht. In Schulen haben weder Schleier noch Tücher oder Baseballmützen einen Zugang. Deshalb fordern wir das Burka-Verbot. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, werden Sie einen Volksvorschlag auf dem Tisch haben.

Mitglieder der Fraktion SP/JUSO setzen sich eine Kopfbedeckung auf.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Schauen Sie mal, wie die Linken schöne Hüte aufgesetzt haben. Der Anstand beginnt im Kopf und endet bei den Füßen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Zusatzantrag 2 der SVPplus ab (12 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen).

Gemeinderatsantrag Punkt 6 bis 9

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Punkt 6 stillschweigend zu.

SBK-Referentin *Ursula Marti* (SP): Die SBK unterstützt alle drei Abschreibungen und beantragt dem Stadtrat dies ebenfalls zu tun.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Punkt 7 zu (58 Ja, 8 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Punkt 8 stillschweigend zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Punkt 9 stillschweigend zu.

Antrag SBK neue Ziffer 10

Der Gemeinderat legt einen detaillierten Umsetzungsplan mit Etappen, Fristen und Übergangsbestimmungen unter Einbezug der durch die Schulkreise erarbeiteten Teilprojekte verbindlich für die ganze Stadt fest.

SBK-Referentin *Ursula Marti* (SP): Die SBK stellt den Antrag, dass der Gemeinderat einen detaillierten Umsetzungsplan mit Etappen, Fristen und Übergangsbestimmungen unter Einbezug der in den Schulkreisen erarbeiteten Teilprojekte verbindlich für die ganze Stadt festlegen soll. Dies bezieht sich auf die Umsetzung des Integrationskonzepts.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag neue Ziffer 10 stillschweigend zu.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass das Schulreglement dem fakultativen Referendum unterliegt.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Das Schulreglement muss zwingend dem Volk vorgelegt werden. Es betrifft die Eltern, die Schülerinnen und Schüler unserer Stadt. **Deshalb stelle ich den Antrag, dass das Schulreglement freiwillig dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.**

Béatrice Wertli (CVP) für die CVP/BDP-Fraktion: Wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Ein überparteilicher gangbarer Kompromiss lag auf dem Tisch. Diesen Kompromiss haben wir mit dieser destruktiven Politik begraben. Das ist sehr bedauerlich. Wir müssen uns jetzt überlegen, wie wir mit einem Vorstoss zurück zu diesem Kompromiss gelangen. Das ist offenbar die einzig mögliche Lösung.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wenn hier jemand vor einem Scherbenhaufen steht, dann die SVP. Ihnen verdanken wir die sinnlose achtstündige Diskussion über das Schulreglement. Wir hätten dies im Juni 2009 in aller Ruhe gemäss den Anträgen durchdiskutieren, beraten und abschliessen können. Aber so sollte es nicht sein. Zwei Wochen vor der Debatte sass eine sogenannte SBK-Mehrheit zusammen und hat versucht, alles aus den Angeln zu heben. Zu Erich Hess: Lancieren Sie doch einen Volksvorschlag. Oder sind Sie zu faul, um Unterschriften zu sammeln? Oder haben sie Angst, dass Sie die Unterschriften nicht zusammenbringen? Ist das der Grund, weshalb sie das fakultative Referendum verlangen?

Martin Schneider (parteilos) für die CVP/BDP-Fraktion: Es war nicht eine „sogenannte“ Mehrheit, sondern die Mehrheit der SBK.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Hess ab (23 Ja, 49 Nein).

Erich J. Hess (JSVP): Wir werden jetzt eine Vorlage lancieren, wie wir sie gerne hätten und diese dem Volk vorlegen. Diese Vorlage wird das Schulmodell Manuel 3a, sowie ein Verbot zum Tragen von Kopfbedeckungen enthalten.

- Traktandum 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2 Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009

Geschäftsnummer 09.000365

3 Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern (September 2009)

Geschäftsnummer 09.000345

SBK-Referent *Martin Schneider* (parteilos): Die Bildungsstrategie ist das Konzept für die Volksschule in den nächsten vier Jahren. Sie beinhaltet verschiedene Hauptstossrichtungen,

Handlungsfelder und Massnahmen. Die Thematik der ganzheitlichen Volksschule wiederholt sich. Die Hauptstossrichtungen sind die Verbesserung der Chancengleichheit, das Profil der Volksschule, die Organisation, die Infrastrukturen und die Querschnittsaufgaben. Dazu gibt es drei Anhänge. Im ersten sieht man die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen und im zweiten die Schulaustritte. Im dritten Anhang geht es um die Umfeldanalyse und Trends. Die konkrete Umsetzung der Strategie beruht auf der Vision „Schule für alle, Kinder gehen gerne zur Schule, Aufbauen auf den Potenzialen des Individuums“ und ist in 17 Massnahmen gegliedert. Die Finanzierung ist teilweise noch nicht klar, da sie von anderen Beteiligten, unter anderem den StaBe, abhängt. Die Schüler- und Schülerinnenzahlen sind seit 1999 leicht rückläufig. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ist konstant und liegt bei rund 30 Prozent.

Zum Integrationskonzept: Es soll den Rahmen und die Umsetzung der Integration, insbesondere Art. 17, klar darlegen. Zur bisherigen Situation: Das Angebot der Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen war in Kleinklassen, Legasthenie/Logopädie und Psychomotorik aufgeteilt. Der Löwenanteil der Ressourcen, 50 Prozent, ging an Kleinklassen. Die Stadt Bern hat einen Pool von 3'300 Lektionen für besondere Massnahmen. Die Lektionen wurden auf die Schulkreise, gemäss einem städtischen Verteilungsfaktor mit einem speziellen Sozialindex, verteilt. Dementsprechend werden die Quartiere berücksichtigt. Dabei sollen gemäss Schulreglement höchstens 25 Prozent in Klassen für besondere Förderung (KbF) einfließen und mindestens vier Prozent für die Psychomotorik. Wenn es wirklich schwierige Klassen gibt, kann man via Direktion ein Ausnahmegesuch für mehr als 25 Prozent KbF stellen. Die Stadt Bern beschloss, nach wie vor KbF's zu führen, da der Schritt zur Vollintegration zu gross ist. Die Philosophie, nämlich die Integration, muss das gesamte Bildungssystem durchdringen. Dazu gibt es Leitsätze mit folgenden Schwerpunkten: Chancengerechtigkeit, Vielfalt, vernetzte Zusammenarbeit, Schule als Lern- und Lebensort, geeignete Weiterbildung und die Grenzen der Integration. Zur Umsetzung: Die Schulkreise entscheiden laut dem Integrationskonzept selbst, wie sie die Einschulungsklassen bis zur Einführung der Basisstufe führen. Die Schulkommissionen der einzelnen Schulkreise setzen das Integrationskonzept um. Für die Zuweisung in eine KbF ist ein Vierpunkteprogramm vorgesehen. Zuerst wird der Schüler in der Klasse gefördert, dann werden die Eltern und der Aussenbezug eingebunden. Nach einer fachspezifischen Beurteilung wird der Schüler individuell gefördert. Nach einer Erziehungsberatungs-Abklärung wird eine Einweisung in eine KbF möglich. Dasselbe gilt für die Reintegration, auch da ist ein Antrag bei der Erziehungsberatung nötig. Zentral geführt werden die Kurse in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Förderung von ausserordentlich Begabten. Es werden vier Fachgruppen zur besonderen Förderung geführt, und für die Führung einer KbF wird ein heilpädagogisches Lehrpatent obligatorisch. Die Überführung soll auf das Schuljahr 2011/12 abgeschlossen sein. Dazu kommen im Integrationskonzept 6 Anhänge mit Statistiken, Vereinbarung mit der Konferenz der Schulleitungen (KSL) und verschiedenen Ablaufschemen. Die SBK hat beide Konzepte mehrheitlich befürwortend zur Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Bildungsstrategie ist grundsätzlich gut. Der Massnahmenkatalog ist gut und klar dargestellt. Es ist aber schade, dass man dem Entwurf keine Aussagen oder Erkenntnisse in Bezug auf die Strategie 2004-2008 entnehmen konnte. Bei einem derart wichtigen Thema wie die Bildung eines ist, wäre es sinnvoll, sowohl einen Rückblick wie auch einen Ausblick zu haben. Zur Massnahme 2 (Vermittlung von Deutschkenntnissen für Mutter und Kind (MuKi)): Die MuKi-Kurse wurden aufgestockt und es gibt sie auch an neuen Standorten. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Kurse vor allem abends stattfinden. Am Morgen gibt es bereits viele Kurse, aber gerade Mütter mit Migrati-

onshintergrund, die tagsüber vielleicht arbeiten, können wir so nicht erreichen. Zu den Massnahme 3-5 (Einführung der Basisstufe; Umsetzung einer integrative(re)n Schule; Ausbau des Mehrjahrgangunterrichts): Wir bedauern, dass das Schulinspektorat, welches eigentlich die Schulaufsicht hat, nicht einbezogen wird und bei der Rubrik Stellen fehlt. Es ist wichtig, dass der Link zur Erziehungsdirektion wie auch zum Kanton genutzt wird. Das Schulinspektorat ist ausserdem eine neutrale fachliche Stelle, die für die Gemeinden da ist. Das ist ein Dienstleistungsangebot, das zur Verfügung steht. Zu Massnahme 5: Die Schule hat die Federführung. Auch hier sind wir der Meinung, dass das Schulamt die Federführung haben müsste, da es für die Umsetzung des Art. 17 zuständig ist. Zu Massnahme 7, der Schulsozialarbeit: Gemäss einer Evaluation der Berner Fachhochschule gibt es bei der Schulsozialarbeit viele Schnittstellen zwischen den fachlichen Ämtern, den externen und internen Schulsozialarbeitern und der ambulanten Jugendarbeit. Aus unserer Sicht wäre es interessant zu wissen, welche Massnahmen aufgrund der Studie getroffen wurden, um die Schnittstellen zu vermindern. So könnte eine bessere Koordination stattfinden und Ressourcen könnten allenfalls umgelagert oder anders budgetiert werden. Zu Massnahme 8, Einführung von Ganztagesstrukturen: Das ist ein guter Vorschlag. Unseres Wissens besteht aber seit Jahren im Bern West eine Ganztageschule als Pilotprojekt. Daher könnte man dort eine Evaluation machen, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen und die Zahlen anzupassen. Zu Massnahme 12, Ausrichtung der Führungsstrukturen auf die Bildungsstrategie: Wir unterstützen dieses Ziel. Die Schulen Berns sollen transparent, effizient und effektiv geführt werden.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir nehmen das Integrationskonzept zustimmend zur Kenntnis. Wir sind aber nicht glücklich damit. Das Papier wirkt in unseren Augen eher wie ein Leitbild als ein Konzept. Darin finden sich hauptsächlich Wiederholungen der kantonalen Vorgaben. Das Konzept ist unverbindlich und unklar. Die Schulleitungen hatten grosse Erwartungen daran und haben sich Antworten und konkrete Richtlinien zur Umsetzungen des Art. 17 erhofft. Wir Lehrkräfte hätten uns ein Konzept gewünscht, das man anwenden kann. Und als Parlament haben wir uns klare Aussagen bezüglich unserer Rolle erhofft. Das Integrationskonzept hat die schwierige Aufgabe, entgegen allen früheren Versprechen dem Leser die Tatsache zu verschleiern, dass die Änderungen des Art. 17 als Sparmassnahmen missbraucht werden. Die 98 gesparten Lektionen des vergangenen Jahres spüren die Schulkreise empfindlich. Das ist nur eine Momentaufnahme. In den folgenden Jahren verschwindet auf diese Weise noch eine ungenannte Lektionenzahl. Auf die erschwerte Aufgabe der Regelklassenlehrerinnen und -lehrer wird nicht eingegangen. Das ist weder realistisch noch basisbezogen und hinterlässt ein ungutes Gefühl. Trotzdem stimmt die Haltung hinter dem Konzept. Anhang 4 und 6 sind hilfreich.

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir begrüssen das vorgelegte Integrationskonzept. Wir wollen eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Herkunft, Religion, Bildungsstand, Verhalten oder Behinderung gemeinsam in ihrem Quartier einen bedürfnisgerechten Schulunterricht erhalten. Die in den vergangenen Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossenen Kleinklassen und Sonderschulen haben es teilweise versäumt, ihren nachhaltigen Beitrag zur Integration der Schülerinnen und Schüler zu leisten. Die gezielte Integration von Kindern mit einem Lernproblem in den Regelunterricht fördert einerseits das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz, andererseits erhöht sie die Chance einer erfolgreichen beruflichen Integration. Meine eigene Schulbildung habe ich in einer Sonderschule für Kinder mit einer Körperbehinderung absolviert, wo ich in einem Wocheninternat wohnen musste, fern vom gewohnten Umfeld. Daher weiss ich aus eigener Erfahrung, dass ein Aufwachsen im Elternhaus gegenüber einem Aufenthalt in einer speziellen Einrichtung vorzuziehen ist. Aus unserer Sicht müssen Klassen mit besonderer Förderung die Ausnahme bilden.

Diese Massnahme soll befristet und restriktiv zum Zuge kommen. Die dafür vorgesehenen Lehrpersonen müssten zur zusätzlichen Unterstützung in Regelklassen eingesetzt werden. Wir sind einverstanden, dass Kindern ohne Deutschkenntnisse zeitlich befristete Intensivsprachkurse angeboten werden. Dieses Angebot soll allerdings in den Schulhäusern stattfinden. So kann beispielsweise in Pausen oder bei Schulanlässen die Integration bereits gefördert werden. Den Unterricht in der Heimatsprache und -kultur zu erteilen, erachten wir als zentralen bildungspolitischen Eckwert des Konzeptes. Sie bildet für Lernende mit Migrationshintergrund eine ideale Ausbildung in ihrem Kulturkreis und fördert das gegenseitige Verständnis verschiedener Kulturen. Leider gibt es keine Fachgruppen, die sich mit spezifischen Fragen von Kindern mit Behinderung auseinandersetzen. Die Integration von Physio- und Ergotherapie, Gebärdensprache oder die räumliche Orientierung von Kindern mit einer Seh- oder geistigen Behinderung werden in diesem Konzept nicht befriedigend angegangen.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir beurteilen die vorliegende Bildungsstrategie 2009/2012 als positiv und empfehlen sie zur Annahme. Sie baut auf die Jahre 2004-2008 auf und führt teilweise die gleichen Themen mit anderen Schwerpunkten weiter. Sie setzt aber auch neue Akzente. Wir sind mit den Hauptstossrichtungen Chancengleichheit, Profil- und Organisation-, sowie Infrastruktur und Querschnittsaufgaben einverstanden. Die Prioritäten der 17 Massnahmen sind richtig gesetzt. Wir sind froh, dass die Frühförderung weiterhin erste Priorität hat. Die Umsetzung der integrativen Schule und das Verhindern von Gewalt und Diskriminierung sind absolut vordringlich. Bei der Diskriminierung gehen wir von einer rechtlichen Definition aus. Die Schule kann sich nicht erlauben, weiterhin aktive oder passive Diskriminierung anhand des Geschlechts, der Hautfarbe oder der Religion zu dulden oder gar aktiv zu betreiben. Gleichzeitig muss auch in der Volksschule ein aktives Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und betrieben werden. Auch die Arbeit an den Schnittstellen Sekundarstufe I und II muss intensiv weitergeführt werden, insbesondere was die Lehrstellensuche betrifft. Es müssen aber auch weiterführende Angebote für Schulabgänger, die keine Lehrstelle finden, lanciert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Aufbrechen des Geschlechterstereotyps in der Berufswahl sinnvoll. Ein immer wichtig werdender Schwerpunkt ist die Gesundheit. Das Bewusstsein für gesunde Ernährung und genügend Bewegung muss weiterentwickelt werden. Die Stadt tut gut daran, die Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln und zwar gemäss dem Bildungskonzept bedarfs- und bedürfnisgerecht. Diese und andere Massnahmen sind wichtige transversale Präventions- und Unterstützungsmassnahmen für die Schule, die Lehrpersonen und für die Schülerinnen und Schüler. Sie bietet eine Übersicht und eine gute Planungsgrundlage für entsprechende Projekte und ihren Ressourcenbedarf.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JAI-Fraktion: 2001 hat der Grossrat beschlossen, die Volksschule integrativer zu gestalten. 2008 wurde die Verordnung über die besonderen Massnahmen verabschiedet. Die Umsetzung des Integrationsartikels gemäss Vorgaben des Kantons muss bis spätestens im August 2011 erfolgen. Eine Projektgruppe hat ein Konzept für die Umsetzung des Integrationsartikels erarbeitet. Es zeigt eine detaillierte Auflistung der Schritte, die bezüglich der Umsetzung gemacht werden müssen. Dieses Konzept enthält klare Vorgaben und bildet für jeden Schulkreis die Grundlage für die Umsetzung. Wir stimmen dem Konzept zu.

Christine Michel (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir begrüssen die Bildungsstrategie. Es ist wichtig, dass sowohl der Zeit vor als auch während der Schule Beachtung geschenkt wird und auch der Schulaustritt nicht vergessen geht. Bei der Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher Herkunft ist die Frühförderung im Vorschulbereich wesentlich. Damit will man die Kleinkinder nicht trimmen, sondern ihre Sprach- und Sozialkompetenzen spie-

lerisch fördern. Man will auch die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken. Während der Schule will man die integrative Schule umsetzen. Die Massnahmen, beispielsweise die Einführung der Mehrjahrgangsklassen, müssen sorgfältig und behutsam eingeführt und kommuniziert werden. Nach der Volksschule erfolgt der Übertritt in die Berufslehre oder in eine weiterführende Schule. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung auf Sekundarschulstufe II abschliessen können. Da ist der Ansatz des Casemanagements sehr wertvoll. Damit die Schule den Erziehungs- und Bildungsauftrag gut erfüllen kann, braucht es Begleitmassnahmen. Dazu gehören Schulsozialarbeit, Tagesschulen und die gute Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Umsetzung des Aktionsplans „Gleichstellung in der Bildungsstrategie“ begrüssen wir, ebenso dass eine Diskussion zum Spannungsfeld selektive und integrative Schule geführt werden soll. Auch Gewaltprävention spielt eine wichtige Rolle. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Sicherheit – wesentlicher jedenfalls als mehr Polizeipräsenz.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir lehnen die Bildungsstrategie und das Integrationskonzept ab. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, Kinder von Geburt an direkt in den Staatsdienst zu stellen, wie dies die Bildungsstrategie vorsieht. Kinder haben bis zum Schuleintritt das Recht auf freies Kind-Sein. Die Kernaufgabe der Volksschule ist laut Bildungsstrategie die Bildung und Erziehung. Sind die Linken so schwach, dass sie die Rekrutierung bereits im Kindesalter vornehmen müssen? Es liegt in der Kompetenz der Eltern, ihre Kinder zu erziehen. Diese Überreglementierungen, Gesetze und Vorschriften führen dazu, dass schon bald die Grossmutter die Matura oder eine Sonderausbildung benötigt, damit sie ihre Enkel hüten darf. Massnahmen dienen in erster Linie zur Integration. Hier ist jedoch von einer Integration die Rede, die unsere Kultur untergräbt. Es ist nun an der Zeit, die letzten kulturellen Errungenschaften der Schweiz zu bewahren. Die Bildungsstrategie will das Gegenteil. Anstelle von Qualität gibt es einen Multikulti-Einheitsbrei. Zu Massnahme 11, der Einführung gesamtstädtischer Qualitätsstandards: Wie sollen diese ohne einheitliches Schulmodell realisiert werden? Wer die Bildungsstrategie und das Integrationskonzept genau anschaut, stellt fest, dass wir immer mehr Eigenverantwortung abgeben. Damit nähern wir uns dem System an, das es einst im alten Ostblock gab. Wir bekennen uns zum Grundsatz des Förderns und Forderns.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Mit einigen Punkten der Bildungsstrategie sind wir einverstanden. Es wird aber nicht gefragt, in welcher Welt die heutigen Schüler in 20 Jahren leben. Somit weiss man nicht, welche Leistungen unsere Gesellschaft oder die Lehrmeister von zukünftigen Schulabgängern erwarten. Die Schuldirektion beschäftigt sich primär mit sich selbst. Das ist sehr stossend. Bei der Debatte zum Schulreglement wurde von linker Seite immer wieder darauf verwiesen, dass der Kanton ein neues Schulkonzept erarbeitet. Beim Schulreglement wollte man die Entscheidung des Kantons abwarten, bei der Strategie hingegen nicht. Das geht nicht auf. Bei Massnahme 3 der Integrationsstrategie wird die flächendeckende Einführung der Basisstufe gefordert, ohne diese auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Sonst kann die Linke nicht genug Pilotprojekte im Blindflug lancieren. Der Kanton St. Gallen hat im vergangenen November auf die Einführung der Basisstufe verzichtet, da ein Versuch keine überzeugenden Resultate erbrachte. Bezüglich der Ganztagesstrukturen sind wir offen. Diese müssen jedoch auf freiwilliger Basis sein und dürfen nicht zu einer Bevormundung der Eltern führen. Auch hier fehlen klare Aussagen. Unseres Erachtens fehlen wichtige Megatrends bezüglich der demographischen Entwicklung. In den kommenden Jahrzehnten wird den heutigen Schülern vermutlich unerhört viel abverlangt werden. Die Bemerkung zur wirtschaftlichen Entwicklung ist ungenügend. Unsere Kinder werden in einer Welt leben, in der asiatische Supernationen die Motoren der Weltwirtschaftsaktivität sind. In einer Welt voller beinhardter Kon-

kurrenz wird die Bildung alles sein, was unseren Lebensstandard ausmacht. Daher ist fraglich, ob die vollintegrierte Kuschelschule à la Bernoise dem Individuum eine richtige Grundlage gibt, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Wir lehnen die Bildungsstrategie und das Integrationskonzept ab.

Einzelvotum

Beat Gubser (EDU): Bildung ist wichtig und daher ist die Bildungsstrategie ein wichtiges Dokument. Als ich mich mit der Bildungsstrategie auseinandersetzte, fielen mir verschiedene negative Entwicklungen auf. Ich werde mich daher mehrheitlich auf kritische Bemerkungen beschränken. Zum Leitsatz 6.1, „Bildungs- und Erziehungsauftrag“: Die Schule hat primär einen Bildungsauftrag. Bezüglich der Erziehung hat sie lediglich eine unterstützende Funktion. Erziehung ist die Aufgabe der Eltern und nicht jene des Staates. Es ist mir auch klar, dass heute viele Eltern ihren Erziehungsauftrag nicht wahrnehmen wollen oder können. Die Aufgabe darf man deshalb nicht immer mehr an die Schule übertragen. Die Massnahme 1, die unter anderem eine Stärkung der Elternkompetenz vorsieht, kann in bestimmten Fällen helfen. Für die Erziehung braucht es aber auch ein Wertefundament. Im kantonalen Volksschulgesetz ist unter anderem von der christlich-abendländischen Überlieferung die Rede. Die Stärkung dieser Werte würde der Stadt Bern gut tun und die Erziehung vereinfachen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass Erziehung viel Zeit und Geduld braucht. In diesem Zusammenhang sollten wir unsere ungerechte Familienpolitik überdenken, die heute einseitig auf die Berufstätigkeit der Eltern ausgerichtet ist. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, werden benachteiligt. Mit Massnahme 3, Einführung der Basisstufe und Massnahme 5, dem Ausbau des Mehrjahrgangunterrichts leitet die Stadt Bern eine Fehlentwicklung für die kommenden Jahre ein. Diese unter dem Titel „individuelle Förderung“ zu führen, ist ein Widerspruch, „kollektive Förderung“ wäre treffender. Das Schulniveau wird mit diesen Massnahmen wohl sinken, denn vor allem die älteren Kinder werden sich vermehrt langweilen. Welche Zweitklässler sitzen schon gerne mit Kindergärtlern im Kreis? Die Unruhe in den Klassenzimmern wird zunehmen, was auch nicht lernfördernd ist. Was mit der Massnahme 6, „Projekte und Angebote zum Abbau geschlechterstereotyper Berufswahl“ gemeint ist, bleibt auch nach der Lektüre, ausser dem Hinweis auf die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, schleierhaft. Falls die Schüler mit Gender Mainstreaming indoktriniert werden sollen, läuten bei mir die Alarmglocken. Zu Massnahme 8, Einführung von Ganztagesstrukturen: Obligatorische Ganztageschulen, wo die Kinder am Mittag nicht mehr nach Hause dürfen, lehne ich ab. Das Konzept des heutigen Mittagstischs ist ausreichend. Mit Massnahme 14, Verankerung des Genderaspekts in der Qualitätsentwicklung, wird eine weitere Fehlentwicklung eingeleitet: Sie ist aus meiner Sicht ein Skandal. Wesentliche Grundgedanken der Genderideologie sind dem Marxismus entliehen, nämlich dass der Mensch grundsätzlich vom biologischen Geschlecht befreit werden soll. Ausserdem sei der Unterschied von Mann und Frau der Ursprung aller Ungerechtigkeiten. Es soll eine neue Gleichheit erreicht werden und Mann und Frau sollen austauschbar werden. Aus christlicher Sicht lehne ich dies ab. Männer und Frauen sind verschieden und das ist nicht ungerecht, sondern eine Ergänzung. Gender Mainstreaming widerspricht der natürlichen Empfindung und Erfahrung. Sie ist eine umstrittene und gefährliche Ideologie. Die Volksschule hat primär einen Bildungsauftrag und es ist völlig verfehlt, in einer Querschnittsaufgabe die Schüler auf diese Art und Weise zu beeinflussen. Gender Mainstreaming widerspricht auch dem Volksschulgesetz, in welchem von der christlich-abendländischen Überlieferung die Rede ist. Ich fordere den Gemeinderat auf, Gender Mainstreaming aus der Bildungsstrategie zu entfernen. Sonst wird die Akzeptanz der Volksschule unnötig aufs Spiel gesetzt. Ich lehne die Strategie ab.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke für die differenzierte Auseinandersetzung mit der Bildungsstrategie und dem Integrationskonzept.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Bildungsstrategie zu (40 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem Integrationskonzept zu (37 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen).

- Die Traktanden 4 bis 6 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

7 Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Medienmitteilung BSS über Pandemische Grippe H1N1

Geschäftsnummer 09.000411 / 09/401

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat* (CVP): Was passiert, wenn die Eltern ihre gesunden Kinder aus Angst vor einer Ansteckung nicht in die Schule schicken? Das ist eine berechtigte Frage, die viele Eltern beschäftigt, nachdem der Gemeinderat mitteilte, dass bei mehreren Klassen häufig eine Ansteckung der Grippe H1N1 vorkam. Ich danke dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Antwort. Ich bin froh, dass der Gemeinderat keine rechtlichen Schritte einleitet bei verhältnismässigen Abwesenheiten wegen einer befürchteten Ansteckung.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Die Traktanden 8 und 9 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

10 Dringliche Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Klare Aussagen an Stelle von Hin-haltungspolitik: Wann kommen die Fangnetze?

Geschäftsnummer 09.000422 / 09/412

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

11 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Brückensuizide – wann handelt die Stadt endlich?

Geschäftsnummer 09.000436 / 09/417

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

- Die Traktanden 12 bis 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

22 Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Wie viele Chefbeamte der Stadt Bern besuchen den BEA Eröffnungsanlass?

Geschäftsnummer 09.000195 / 09/305

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 4 bis 6, 8, 9, 12 bis 21 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Neuste Entwicklungen mit einschneidenden finanziellen Folgen für die Stadt Bern
2. Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Senkung der Parktarife in Berns Parkhäusern
3. Motion Mario Imhof (FDP)/Martin Schneider (BDP/CVP): „Primus inter pares“ – Prinzip im Berner Gemeinderat: Jährlich wechselndes Regierungspräsidium einführen!
4. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Lea Bill, JA!/Cristina Anliker-Mansour, GB/Miriam Schwarz, SP): Lehrstellen auch für Sans-Papiers
5. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP/Tanja Walliser, JUSO): Wirtschaftskonzept der neuen Situation anpassen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 28.01.2010-21:11 - 044

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Blaser	Manfred	SVP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Friedli	Rudolf	SVP	Nein
Gafner	Jacqueline	FDP	Nein
Hess	Erich J.	JSVP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jaisli	Ueli	SVP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Wasserfallen	Peter	SVP	Nein
Weill	Thomas	SVP	Nein
Zimmerli	Christoph	FDP	Nein
Aebbersold	Michael	SP	Ja
Anliker Mansour	Cristina	GB	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Burki	Thomas M.	BDP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Conzetti	Conradin	GFL	Ja
Elsener	Susanne	GFL	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Flückiger	Jan	GLP	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Imboden	Natalie	GB	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Klausner	Daniel	GFL	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja

Köpfl	Michael	GLP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lahmann	Annette	SP	Ja
Mart	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Meier	Claudia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Omar	Nadia	GFL	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Schuler	Rolf	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Solberger	Tanja	GLP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	SP	Ja
Wertli	Beatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	*****
Bühler	Peter	SVP	
Glauser	Simon	SVP	
Gül	Leyla	SP	
Haudenschild	Ueli	FDP	
Jordi	Stefan	SP	
Jost	Dannie	FDP	
Leibundgut	Edith	CVP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Müller	Philippe	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 28.01.2010 21:11:56

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 28.01.2010-21:16 - 045

Aebbersold	Michael	SP	Nein
Anliker Mansour	Cristina	GB	Nein
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Rithy	SP	Nein
Conzetti	Conradin	SP	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinoza	Tania	GFL	Nein
Glauser	Jeannette	GB	Nein
Götlin	Thomas	SP	Nein
Grossi	Guglielmo	SP	Nein
Imboden	Natalie	GB	Nein
Jordi	Stefan	SP	Nein
Keller	Ruedi	SP	Nein
Klausner	Daniel	GFL	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lahmann	Annette	SP	Nein
Mart	Ursula	SP	Nein
Mathieu	Corinne	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Omar	Nadia	GFL	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schuler	Rolf	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Sönmez	Hasim	SP	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Bühler	Peter	GPB-DA	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
von Greyerz	Nicola	SP	Nein
Walliser	Tanja	SP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein

Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Burki	Thomas M.	BDP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Flückiger	Jan	GLP	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Gubser	Beat	EDU	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Kohli	Vania	BDP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Omar	Nadia	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schneider	Martin	parteilos	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weill	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Beatrice	CVP	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Enth.
Frieden	Urs	GB	*****
Aeberhard	Hanspeter	FDP	
Bühler	Peter	SVP	
Gül	Leyla	SP	
Leibundgut	Edith	CVP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 28.01.2010 21:16:40

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 28.01.2010-21:17 - 046

Bahnan Buechi	Rania	GFL	Nein
Barlome	Vinzenz	BDP	Nein
Conzetti	Conradin	GFL	Nein
Elsener	Susanne	GFL	Nein
Espinoza	Tania	GFL	Nein
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Nein
Klausner	Daniel	GFL	Nein
Kohli	Vania	BDP	Nein
Künzler	Peter	GFL	Nein
Meier	Claudia	BDP	Nein
Omar	Nadia	GFL	Nein
Schneider	Martin	parteilos	Nein
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Nein
Trachsel	Martin	EVP	Nein
Wertli	Beatrice	CVP	Nein
Widmer	Manuel C.	GFL	Nein
Aebbersold	Michael	SP	Ja
Anliker Mansour	Cristina	GB	Ja
Battagliero	Giovanna	SP	Ja
Begert	Thomas	BDP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bill	Lea	JAI	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Burki	Thomas M.	BDP	Ja
Chheng	Rithy	SP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Fischer	Regula	GPB-DA	Ja
Flückiger	Jan	GLP	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Glauser	Jeannette	GB	Ja
Glauser	Simon	SVP	Ja
Götlin	Thomas	SP	Ja
Grosjean	Claude	parteilos	Ja
Grossi	Guglielmo	SP	Ja
Haudenschild	Ueli	FDP	Ja
Hess	Erich J.	JSVP	Ja
Hofer	Jimmy	parteilos	Ja

Imboden	Natalie	GB	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jordi	Stefan	SP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Keller	Ruedi	SP	Ja
Köpfl	Michael	GLP	Ja
Kusano	Lea	SP	Ja
Lahmann	Annette	SP	Ja
Mart	Ursula	SP	Ja
Mathieu	Corinne	SP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Michel	Christine	GB	Ja
Mordini	Patrizia	SP	Ja
Müller	Philippe	FDP	Ja
Penher	Stéphanie	GB	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Ruch	Rahel	JAI	Ja
Sancar	Hasim	GB	Ja
Schuler	Rolf	SP	Ja
Schwarz	Miriam	SP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Sönmez	Hasim	SP	Ja
Theiler	Luzius	GPB-DA	Ja
Trede	Aline	GB	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Ja
von Greyerz	Nicola	SP	Ja
Walliser	Tanja	SP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weill	Thomas	SVP	Ja
Zbinden	Rolf	PdA	Ja
Zimmerli	Christoph	FDP	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Frieden	Urs	GB	*****
Aeberhard	Hanspeter	FDP	
Bühler	Peter	SVP	
Gubser	Beat	EDU	
Gül	Leyla	SP	
Leibundgut	Edith	CVP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdrucks: 28.01.2010 21:18:03